

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Steinmetze Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),  
bei Zustellung unter Kreuzbaum M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stenning, verantwortl. Redakteur: G. Bachlow,  
beide in Hamburg.

Redaktion und Druckerei: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Berlin-Anzeigen  
für die breitgestaltete Beilage über  
den Raum 804.

## Der Menschheit Geist.

Vor ihm sind tausend Jahre wie der Tag,  
Der gestern schied mit feierlichem Prangen;  
Denn was der Sturm der Zeiten auch zerbrochen ist,  
Ihm ist er madlos nur vorbeigegangen!  
Ihm nur! Der Menschheit wandervollem Geist!  
Den ewig seine eigne Schöne preist,  
Der frei entwandelt jeglicher Verachtung,  
Der leuchtend zieht die eigne Bahn und Richtung!

Er wohnte an des Indus hell'ger Flut;  
Er flügte durch der Grienen grüne Felder;  
Er strahl' und blühte in ital'schen Glut,  
Und sang sein Lied im Dunkel deutscher Wälder.  
Er schwieb durch der Meere wüsten Schwall,  
Und in des Niagara Donnertall.  
Erstoll sein Ruf: „Wie auch die Jahre schreiten:  
Ich bin derselbe wie zu allen Zeiten!“

Wohl hat er als das höchste sich bewährt,  
Der Mensch! Der kann die Elemente bändigt,  
Der raslos fort und weiter nur begeht,  
Doch Streben nie mit einem Abend endigt!  
Dem der Gestirne Wandel so bekannt,  
Wie seiner Heimat blumenreiches Land;  
Dem sogleich neue Welten sich erschließen,  
Zu neuer Tat, zu schönerem Genießen!

Was er verlieh, des Menschen kehrer Geist,  
Nicht einem — allen wird es angehören!  
Und wie die letzte Kette klirrend reißt,  
Und wie die letzten Arme sich empören:  
Verwandelt steht die dunkle Göttin da,  
Beglückt, erfreut in alles, was ihr nah!  
Der Arbeit Not, die niemand lindern wollte,  
Sie wars, die selbst den Fels bei Seite rollte!

Erschöpft greift er in die Gegenwart:  
Da kommt es auf zu schimmernder Gestaltung!  
Was ein Jahrtausend ahnungsvoll erahnt,  
Es wird! es ist, in herrlicher Entfaltung! —  
O Toren, die dem Leben ihr entzückt,  
Euch stets an allen Wundern nur entzückt:  
Die Wunder, so der Gegenwart entsprochen,  
Sind groß, wie die der Tage, so verlossen! —

Es ging der Mensch durch grüner Wälder Pracht,  
Und prüfend wählte er die Riesenschäfte;  
Er wand das Eisen aus der Berge Schacht,  
Und trug empor zum frohen Sonnenlichte.  
Drauf, in der Schiffe fahrschäpflum Raum,  
Fahr er fröhlockend zu dem Alpenraum  
Entfernter Völker; transalpon'schem Strande  
Die Kunde bringend europä'scher Lande.

Und in der Städte dampfumhülltem Schloss,  
Wie rast die Flamme wild aus tausend Eßen!  
In reinen Formen windet es sich los,  
Was angebildet die Natur besessen. —  
O, wör's dem sel'gen Soße doch erlaubt,  
Aufs neu' zu heben sein ambrosisch Haupt:  
Hephaistos, läh' den Dampf die Bahn er wollen,  
Dem Menschen staunend, würd' er niedersallen.

Dann läßt vollbracht! und in das große Buch,  
Das sönend der Geschichte Wunder kündet,  
Schreibt man: „Dafs jetzt der Mensch sich selbst genug,  
Da sich der Mensch am Menschen nur entzündet.“  
Frei rauscht der Rede lang gedämpfter Klang,  
Frei auf der Erde geht der Menschen Gang!  
Und die Natur mit zaubervollem Rausse  
Lockt die Lebend'gen fröhlich zum Genusse!

Nicht braucht der Morgenröte Flügel mehr,  
Um sich zu stellen in den letzten Zonen:  
Die eigne Kunst trägt brennend uns einher,  
Weit durch den großen Garten der Nationen.  
Entgegenell, was Strom und See getrennt,  
Und rings in Millionen Augen brennt  
Hell das Bewußtsein, daß die Nacht entchwunden,  
Der Mensch den Menschen wieder hat gefunden!

So donnert laut das Ringen uns're Zeit,  
Die Industrie ill Göttin uns'ren Tagen!  
Zwar noch erscheints, sie halte starr gesell  
Mit Bassischen-Blick der Herzen Schlägen;  
Denn düster sitzt sie auf dem finstern Thron,  
Und gellend treibt zu unerhörtem Frühn,  
Tief auf der Stirn des Unheils grauen Stempel,  
Den Armen sie zu ihrem kalten Tempell.

Und Menschen opfernd steht sie wieder da,  
Des Irrums unersättliche Begierde;  
Weinend verhüllt sein Haupt der Varo,  
Indes der andre strahlt in gütner Zierde; —  
Doch Tränen ließen jedem großen Krieg!  
Es führt die Not nur zu gewillerm Sieg!  
Und wer sie schmieden lernte, Schwert und Ketten,  
Kann mit dem Schwert aus Ketten sich erretten!

## Zum Jahreswechsel.

Wieder feiert man den Tag der Jahreswende. Ein neues Jahr bricht an. Und wieder bemächtigt sich betrachtende Poesie und Prosa, der von alters her überlieferter Vorstellung vom „Meer der Zeit“, in das die Stunden, Tage und Monde rinnen. Das ist ein nicht ganz zutreffendes Gedankenbild. Denn die Zeit ist eine in sich abgeschlossene Einheit, ohne Anfang und ohne Ende; in ihr begreift sich alles Sein im unendlichen Reiche der Natur, allen Werken und Vergessen. Natürlichem unveränderbarem Gelege und Bedürfnis folgend, dem immer gleich bleibenden Lauf der Sonne und des Mondes entsprechend, hat der Mensch schon vor Jahrtausenden eine Einteilung der Zeit, ein Zeitmaß sich geschaffen, um danach sein Tun und Lassen zu bestimmen und über dasselbe sich Rechenschaft zu geben. Nach Stunden misst er seinen Tag, nach Tagen seine Monate, nach Monaten seine Jahreszeiten und sein Jahr, nach Jahren seine Lebensdauer. Der Mensch lebt in der Zeit; er gibt ihr in Ansehung der Belebung seines Geschlechts Inhalt und Bedeutung und bildet so die Zeitschritte, die Zeitalter im weltgeschichtlichen Sinne. Jede Epoche der Geschichte hat ihren besonderen Inhalt und Charakter. Die Geschichte aber ist alles in allem das Bewußtwerden und Bewußtsein der Menschheit über sich selbst.

Die Menschheit ist nicht als ein fertiges und vollkommenes ursprünglich aus übernatürlicher Macht entstossen; sie hat an der Hand der Natur sich bilden, ihre Entwicklungsstufen durchmachen müssen. Unter unausgesetztem, hartem Kampf hat sie sich aufgerungen zu immer höherer Erkenntnis und Gestaltung. Die Geschichte der Menschheit ist die Offenbarung der größten und bedeutsamsten aller Wahrheiten: daß die Menschheit beherrschzt wird vom Gesetz des Fortschritts. Es gibt für sie keinen Stillstand, denn das wäre gleichbedeutend mit Untergang. Die Natur hat ihren Fluch gehängt ans Stillstehen. Des sonnenverwandten menschlichen Geistes ewige Lösung ist: Vorwärts! Vor ihr hat nicht Bestand, was sich überlebt hat; fallen muß vor vor ihrer Macht jede gesellschaftliche und staatliche Einrichtung, die den Ansprüchen der in steter Väuterung begriffenen Ideen der Gerechtigkeit und Humanität nicht mehr entspricht.

Das lehrt uns die Geschichte. Will man der heimlichen Feler des Jahreswechsels einen vernünftigen und wahrhaft sittlichen Inhalt geben, so kann es nur die Erhebung des Geistes im Hinblick auf die Wahrheit dieser geschichtlichen Lehre sei. Und in Verbindung damit ver gegenwärtigt sich der denkende Mensch die Erfahrungen, die das abgelaufene Jahr ihm gebracht hat, um eine Richtschnur für sein ferneres Verhalten zu gewinnen.

Wir leben in einer wahrhaft großen Welt — groß ist sie in Ansehung der außerordentlichen Aufgaben, die sie zu lösen hat, und der gewaltigen Kämpfe, die daraus resultieren. Die Menschheit sieht an einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Eine neue Weltanschauung mit neuen Gerechtigkeitsideen hat sich erhoben und bricht sich Bahn mit elementarer Gewalt, um die Bahnen frei zu machen für eine Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft. Ihre Ercheinungsform ist der demokratische Sozialismus, der die Befreiung der Arbeit von der Herrschaft des Kapitalismus, die Beseitigung der Klassenherrschaft, die Vernichtung der wahren Gleichheit, der Freiheit und des Glücks aller sich zum Ziele gesetzt hat. Das Proletariat, die Masse der Armen und Unterdrückten, kämpft unter dem Banner der Humanität gegen die Besitzherrschaft und gegen die reaktionären politischen Gewalten, die unter fälschlicher Benutzung auf die „Heiligkeit“ und „Unantastbarkeit“ der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung dem Fortschritt sich widersetzen. In erster Linie richtet sich dieser Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft. War ist sie, wie die bestehende Ordnung überhaupt, nicht im Handumbrechen zu beseitigen. Aber eingeschränkt werden kann und muß sie in stetig wachsendem Maße, wenn die Arbeiterklasse ihr gebührend Teil erlangen soll an den doch nur der Arbeit entspringenden Segnungen der Kultur. Das Dasein dieser Klasse immer menschenwürdiger zu gestalten, die Willkür des Arbeitsherrenums zu brechen, die wirtschaftliche Gleichberechtigung des Proletariats herbeizuführen, an die Stelle der verschlackten Arbeit die wirklich freie Arbeit zu setzen — darauf in erster Linie ist das Wirken des Geistes der Solidarität gerichtet, das in der Arbeiterorganisation sich befindet.

Es ist ein furchtbare Hohn auf die Vernunft, die Humanität, die Gerechtigkeit, daß während die Früchte der ehlichen Arbeit zu ungeheurem Reichtum in den Händen einiger weniger zusammenfließen, die Massen des arbeitenden Volkes von Not und Elend aller Art bedrückt sind; daß man ihnen zumutet, Hunger und

Gammer demütig zu ertragen, damit die unbegrenzte Gegehrlichkeit der Besitzherrschaft ungehört sich betätigen könne. Aber die Arbeiter empfinden diesen Hohn; sie befreien sich von dem blöden Schlägerglauken, die von den Herrschenden ihnen beigebrachte „Welt“ der Enttäuschung und Duldung; auch gegen den vom theologischen Dogma distierten Glauben, daß sie nach „Gottes Ratsschluß“ alles vom entarteten Egoismus über sie verhängte Unheil geduldig hinnehmen sollen, um im „besseren Jenseits“ dafür belohnt zu werden, lehnen sie sich auf. Der geläuterte Verstand der Massen erkennt auch diese Lehre nicht mehr an; er fragt: wenn es um das Erwerben der ewigen Seligkeit will, nötigwändig ist, daß der Mensch hienteden arm und elend ist, weshalb entäußern sich die „christlichen“ Ausbeuter dann nicht ihres Überflusses?

Die Überzeugung von der Notwendigkeit geschlossener solidarischer Eintritts der Arbeiter für ihre berechtigten Interessen, ergreift immer weitere Kreise des Proletariats. Daran erkennt sich, daß die Arbeiterbewegung im vergangenen Jahre wieder erheblich an Stärke und Umsang gewonnen hat. Von diesem Gewinn kommt ein erheblicher Teil auf die Zentralorganisation der Maurer Deutschlands. Sie hat sich im wachsenden Maße bemüht als Kampforganisation. Das muß jede Arbeiterorganisation sein, die es ernst nimmt mit ihrer Aufgabe, dem Recht der Arbeit gegenüber dem Kapitalismus Geltung zu verschaffen. Noch sind wir in Deutschland nicht so weit, daß das auf seine „Arbeitsherren-Autorität“ pochende Unternehmertum die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten wirtschaftlichen Faktor anerkennt. Noch haben wir mit der Dassade zu rechnen, daß das herrschende Sonderinteresse die Arbeiter, die es wagen, einen zum menschenwürdigen Dasein ausreichenden Lohn, Sicherung ihrer Arbeitskraft, menschwürdige Behandlung zu fordern, als „Rebellen“ gegen die Ordnung, als „Umfürzler“ bezeichnet und daß öffentliche Gewalten dem Arbeitsherrnentum die Hand bietet zur Unterdrückung der Arbeiter. Gegen die Arbeiterpartei, gegen die selbständige Arbeiterorganisation haben sich alle „Autoritäten“ in Staat und Gesellschaft verbündet. Dafür hat auch das abgelaufene Jahr wieder Beweise gebracht. Man denke an Grimmiischau! Man erinnere sich der gehässigen und sivollen Angriffe, welche die Arbeiterorganisation täglich im Reichstage von Seiten sogenannter „Ordnungspolitiker“ erfahren; an die Lüge, die Beschimpfungen, an alle die elenden Kämpfe der Herz- und Schärmacher-Politik, die gegen sie erprobt worden sind.

Wenn die Sozialdemokratie, wenn die in ihrem Geiste wirkende Arbeiterbewegung durch Lüge, Verleumdung und schändliche Gewalt vernichtet werden könnte, so wäre sie längst nicht mehr. Daß sie allen Vernichtungspraktiken gegenüber siegreich sich behauptet hat, daß sie fortgeschritten ist — wofür die bei der Neuwahl zum Reichstag eroberten 81 sozialdemokratischen Mandate glänzend Zeugnis ablegen —, verdankt sie der unüberwindlichen Kraft ihrer gerechten Prinzipien. Der Ausfall dieser Wahl war ein flammender Volksprotest gegen die von den Vertretern der herrschenden Stände- und Klassen in der Gejeggebung betriebene Politik der Voltausbeutung und Volksunterdrückung, insbesondere gegen die Polizeipolitik.

Während entsprechend dem rapide vor sich gehenden Zersetzungskrieg der bürgerlichen Gesellschaft die bürgerlichen Parteien mehr und mehr zerfallen, entwidelt sich die Sozialdemokratie stetig zu der Partei, auf die das arbeitende Volk seine Hoffnung setzt. Diese wahre Volkspartei, sie allein kann guten Wates in die Zukunft blicken, denn: ihr gehört die Zukunft. Wir wissen, daß des guten Kampfes Fortsetzung die ausgelöste, klassenbewußte Arbeiterchaft im beginnenden Jahr in Anspruch nehmen wird. Neuer Kampf auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete ist uns bechieden. Wohlan denn, Freunde und Gestaltungsgenossen, tut eure Pflicht nach wie vor! Jeder von euch muß sich geloben, stets unentwegt und energisch, opfernd und ausdauernd auf dem Posten zu sein, wo es gilt, für die gerechte Sache der Arbeiterklasse einzutreten! Mit dieser Mahnung entbieten wir euch Gruss und Glückwünsch zum neuen Jahr!

## Maurerbewegung.

**Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.** Sperrten, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

**Zuzug von Maurern und Bauarbeitern** ist fernzuhalten:

**Deutschland:**

**Mecklenburg:** Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt);

## Brandenburg:

Trebbin (Sperrung über den Bau der Ansiedlungsbank in Priedel b. Löwendorf);

## Pommern:

Swinemünde-Albeck-Heringsdorf (Mauerstreik);

Föllitz (Sperrung über Grönow);

## Ost- und Westpreußen:

Königsberg (Sperrung über Colberg & Co., Müller Karowski);

## Prov. Posen:

Bromberg (partieller Streik);

## Schlesien:

Braslaw (Sperrung über Baumgart wegen Maßregelung);

## Prov. Sachsen und Annaberg:

Oschersleben (Aussperrung), Barby (Aussperrung der Maurer), Magdeburg (Sperrung über Wille, früher Drube & Engelmann);

## Königr. Sachsen:

Lipzig (Sperrung über die Bahnhofsbauteile der Unternehmer Risse, & Lingelsheim aus Halle, Berndt aus Dresden und Marien in Leipzig, Mügeln b. Dresden (Sperrung über Deumiller), Meissen (Sperrung über Kirbach);

## Hannover:

Enden (Streik);

## Rheinprovinz:

Oberhausen, Wermelskirchen (Sperrung über Hüssels).

\* \* \*

Der Streik in Niendorf ist beendet. Der Unternehmer Hardt hat sich einige Tage vor Weihnachten bereit erklärt, den geforderten Stundenlohn von 50 Pf. zu bezahlen und im übrigen den Schwartauer Tarif anzuerkennen. Da schon vorher sämtliche ausständigen Kollegen anderweitig in Arbeit getreten waren, hat die Angelegenheit ihre Bedeutung verloren.

In Altenburg haben am 18. Dezember sämtliche am Rathausneubau beschäftigte Maurer, 34 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt. Die Arbeiten werden von dem Baumeister Nitscher ausgeführt. Der Grund der Arbeitsniederlegung war folgender: Seit etwa zehn Wochen wurde, da die Arbeiten von dem Polier also dringend begehrten waren, vom Morgen 6 Uhr bis Abends gearbeitet. Die meisten Kollegen waren aber mit diesem Arbeitsverhältnis nicht zufrieden, weil es den mit dem Arbeitgeberbund geschlossenen Vereinbarungen nicht entsprach. Die Unzufriedenheit steigerte sich aber noch mehr, als die Arbeitszeit bis 12 Uhr Nachts verlängert wurde. Die Kollegen wandten sich deshalb an den Baumeister und machten ihm den Vorwurf, daß ein Teil von 15 Pf. Uhr bis Abends 6 Uhr und der andere Teil die Nacht über arbeiten solle. Der Baumeister erklärte aber, der Oberbürgermeister wolle hieron nichts wissen, sondern habe erklärt, da solle die ganze Arbeit liegen bleiben. Nun wurde es den Kollegen klar, daß die Arbeit keine Eile habe, sie wurden aber, um die Sache nicht übers Knie zu brechen, nochmals bei dem Baumeister vorstellig; sie erhielten aber zur Antwort: „Ihr werdet noch einmal froh sein, wenn Ihr bei mir arbeiten könnt!“ Daraufhin legten sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Sonnabend, den 19. Dezember, beendigte sich eine zährtige Verhandlung mit dieter Anlegensheit. Es kam einstimmig zum Ausdruck, daß dies in Frage stehenden Kollegen richtig gehandelt hätten, da in dem Nitschertarif schon lange Missstände vorhanden gewesen seien, die doch einmal aus der Welt geschafft werden müssten. Der in der Versammlung anwesende Polier gab die Erklärung ab, daß die Arbeitszeit den Wünschen der Gelehrten entsprechen sollte, worauf nach langer Debatte beschlossen wurde, die Arbeit am Montag, den 21. Dezember, wieder aufzunehmen, was dann auch geschehen ist. Einen Tag nach dem Weihnachtsfest wurden aber sämtliche Kollegen wieder entlassen. Wenn Herr Nitscher denkt, sich dadurch zu rächen, so mag er nur die Rechnung nicht ohne die Altenburger Maurer machen.

## Zur Lohnbewegung im Gau Dresden.

Am 22. Dezember wurden in den ländlichen Ortschaften links der Elbe sechs Verhandlungen abgehalten, die sich mit dem Vertragsentwurf beschäftigten, der von den Unternehmern Anfang Oktober angekündigten Verhandlungen standen gewissermaßen auf dem letzten Punkte. Die Maurer und Zimmerer verlangten im ersten Ring (vom Dresden) 47 Pf., die Bauarbeiter 87 Pf. Stundenlohn, im zweiten Ring 43 resp. 33 Pf. Die Unternehmer erklärten auf das bestimmteste, im ersten Ring seit etwa 35 Pf. resp. 35½ Pf. und im zweiten Ring 42½ resp. 32½ Pf. bezahlen zu wollen. Es war also im ersten Ring eine Differenz von 1½ Pf. und im zweiten Ring eine solche von 1 Pf. Um es wegen der kleinen Differenz nicht zum Kampf kommen zu lassen, beschloß die für Dresden bestehende Abgeordnetenkommission, den Oberbürgermeister der Stadt Dresden entscheiden zu lassen. Herr Beutler aber lehnte das Schiedsgericht ab, verprang jedoch, zwischen beiden Parteien vermittel zu wollen. Sonnabend, den 19. Dezember, waren die Parteien auf das Rathaus geladen, wo nach langeren Verhandlungen Herr Beutler folgenden Verhandlungsvorschlag machte: Im ersten Ring 46½ Pf. resp. 33½ Pf. im zweiten Ring 42½ Pf. resp. 32½ Pf. Eine bindende Erklärung gab keine Partei ab, die Parteien vertraten aber, ihren Mandatgebern den Vorschlag zu unterbreiten. In den sechs Verhandlungen, die in Görlitz, Görlitz, Pößnitz, Cottbus, Görlitz, Görlitz, Löbau und Bautzen stattfanden, waren insgesamt 267 Männer anwesend. Für den Vorschlag stimmten 176, dagegen 95. Somit ist der Vorschlag des Oberbürgermeisters von den Arbeitern angenommen worden. Von dem Arbeiterversband und der Thüringer Zinnung wurde der Vorschlag ebenfalls angenommen. Hiermit ist in der Hauptstadt des Bezirks zu Stande gekommen. Die Vereinbarungen gelten bis zum 1. April 1905. Die übrigen Verhandlungen sind dieselben wie für die Stadt Dresden.

Zum ersten Ring gehören die Ortschaften: Kemnitz, Siegels, Leutewitz, Briesnitz, Osterwitz, Burgstädtel, Görlitz, Görlitz, Böhlitz, Roitzsch, Görlitz, Prohlis und Niederdölitz. Lohn für Maurer und Zimmerer 46½ Pf. und für Bauarbeiter 33½ Pf. Zum zweiten Ring gehören: Cossebaude, Görlitz, Leutewitz, Brabschütz, Podemus, Möbisch, Pennich, Saalhausen, Bärzwitz, Kohlsdorf, Niederhermsdorf, Bautzen, Altranft, Oberschöna und

Niederwermuth, Rottkappel, Döhlen, Deuben, Galinsberg, Gösmannsdorf, Schweinsdorf, Al-Maudorf, Groß- und Kleinburg, Höchstädt, Vitschg, Bannowitz, Weltschouse, Gutsch, Reitznitz, Rosnitz, Roderitz, Göppeln, Rautcha, Dorna, Golberoda, Lachowitz und Niedern. Lohn für Maurer und Zimmerer ab 4,- für Bauarbeiter 32,- & pro Stunde.

Die Drei Tollewitz, Laubegast, Leuben, Groß- und Kleinbachovitz liegen außerhalb des Vertrags. Jedemfalls wird hier Dresdner Lohn gezahlt werden müssen, der laut Vertrag bis zum 1. April 1905 48 und 49,- & beträgt. In diesen Dörfern der ersten Zone bedeutet dieser Vertrag zum Teil keine Lohnherabsetzung, aber nur eine solche von 4,-. Dagegen wird in anderen derselben Zone der Lohn um 6 bis 8,- erhöht. In zweiten Ring liegen noch Drei, wo es heute noch 30,- Lohn gibt. Zur Zeit haben diese Drei freilich für uns fast keine Bedeutung, weil so gut wie keine Bauarbeiter vorläufig beschäftigt werden. Dieser Zustand kann sich aber sehr bald ändern. Auch im zweiten Ring wird der Lohn durch diejenigen Verträge für einen Teil der Kollegen nur um 2,- & aufgestockt. Möglicher ist auch, daß ein erheblicher Teil der Kollegen durch Bauarbeiter zu einem höheren Lohn gekommen wäre. Möglicher ist es aber jedemfalls, daß wir erst den Grundlage geschaffen haben, wonach der aus weiter gebaut werden kann. Die Kollegen, die etwas leichter bei der ganzen Sache abschritten haben und die von dem Vertrag vorläufig wenig erwartet sind, mögen sich damit trösten, daß sie für einen größeren Teil ihrer Kollegen erfreuliche Opfer gebracht haben. Magen nun auch alle Kollegen ihre ganze Kraft daran setzen, daß der Vertrag auch bei allen Unternehmern durchgeführt wird. Vergegenstehen wir auch nicht, nun die letzten Teile der unorganisierten Verbände aufzuführen und das im Stadtgebiet übliche System der Vertragserhebung auch im Landgebiet stelle einzuführen.

### Rückblick auf die Bauarbeiterausperrung in Cölln.

(Von einem ausgewählten Gewesenen.)

Wer organisiert ist, wird ausgepeitscht.  
Und kann sich zum Teufel dann scheren,  
Faßt hinein zwei Wochen die Schreiner nicht  
Zur Arbeit zurückkehren!"

Nichtorganisierte und Christliche  
Allein dürfen Gnade noch hoffen:  
Sie werden, das haben wir vorgesehen,  
Von der Sperr nicht mit betroffen!"

So brachten die Meister voll Übermut,  
Um "meister" hast zu impunieren.  
Ihr heiliger Büsing war Alteinherrschaft,  
Die wollten sie uns entziehen.

Sie schworen den freien Verbänden "Arleg"  
Und ihren Hauptkassen "Veründung".  
Und medizinungen war einzig ihr Ziel,  
Doch überall schenkt man uns Sympathie  
Im unbeschranktesten Maße.

In Cölln zerissen wir der Vertrag  
Nach "ehrbare" Meister Wilsen.  
Es sollte der fromme Meisterwunsch  
Sich dennoch nicht erfüllen.

Wir griffen als Antwort drauf zum Streit  
Und forderten höhere Löhne.  
Vereint mit den Christlichen zogen wir  
Auch einmal "unrechte" Bühne.

So wurde durch i h r e n Angriff uns  
Ein hoher Gewinn beiderseitig.  
Denn manche verloren Mut und Kraft  
Und dienten "verbündet" im Frieden.

Er wurde gewährt: ein neuer Vertrag  
War bald in unseren Händen,  
Worum sie uns rechtlich anerkannt  
In allen unsern Verbänden.

Ob man ein Länzchen recht bald wieder wagt?  
Sie werden's wahrscheinlich erdenken.  
Es soll der Baum nicht durch plumpen Schlag,  
Vielleicht versucht man's mit Sägen.

Drum fiel auf den Posten, den Bild' nach vorne!  
Nicht müßig im Schafe sich wiegen!  
Und greifen sie an, dann vorwärts im Sturm!  
Geschlossen und eilig und „siegeln“!

### Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

**Das Inhaltsverzeichnis und die Einbanddecken**  
für den "Grundstein", 16. Jahrgang (1903), werden nur in beschränkter Auflage hergestellt und nur auf vorherige Bestellung verhandelt. Bestellungen sind bis spätestens den 11. Januar zu machen. Später eingehende Bestellungen können nur insofern Verabschiedigung finden, als der Vorrat reicht.

### Die Revisoren und Vorsstände

der Zweigvereine sind verpflichtet, darauf zu achten, daß keine Untertragungen vorkommen.

Die Revisionen sind jetzt am Jahresende ganz gründlich vorzunehmen. Unregelmäßigkeiten in der Kasse sind uns und dem Gauvorstand sofort zu melden.

Hauptfassengebühr müssen sofort eingelöst werden; die Fassengebühren sind, abgesehen von kleinen Beländern zur Deckung laufender Ausgaben, sicher zu belegen, und zwar so, daß die Kassiere allein das Geld nicht abheben können.

**Die Jahresberichtsformulare,**  
welche wir den Zweigvereinen übersenden haben, sind gewissenhaft auszufüllen und mit der Quartalsabrechnung einzusenden.

### Mitgliederverzeichnis.

Zweigvereine, die ein neues Mitglieder-Verzeichnis haben müssen, werden ersucht, uns unter Angabe der Größe des Buches Mitteilung zu machen.

### Alphabetesches Mitgliederverzeichnis.

Für größere Zweigvereine empfiehlt es sich, neben dem festen gebrauchlichen auch ein alphabetesches Mitgliederverzeichnis zu führen. Wir haben hierzu Druckbogen herstellen lassen und erwarten Bestellungen. Bei Bestellung ist anzugeben, für welche Mitglieder das Buch Wiede liefern soll.

### Das neue Kassiererbuch.

für die Kassierer der Zweigvereine übersenden wir gegen Ende Januar ohne vorherige Bestellung. Das Buch enthält in seinem gewöhnlichen Umfang unter anderem 28 Seiten für die Abrechnung mit den Hälfststellen. Für größere Zweigvereine liefern wir das Buch in beliebigem Umfang, bitten aber, die diesbezüglichen Wünsche rechtzeitig zu äußern.

### Neuwahl der Zweigvereinsvorstände.

Es hat des Statuts bestimmt über die Neuwahlen der Zweigvereinsvorstände, daß dieselben alljährlich, nadem für das 4. Quartal abgerechnet ist, statzufinden haben, aber spätestens bis zum 1. März erfolgt sein müssen. Wir ersuchen, die Wahlsabmöglichkeit vorzunehmen und die Wahlprotokolle einzufinden.

Sollte in den in letzter Zeit gegründeten Zweigvereinen eine Neuwahl nicht für zweckmäßig gehalten werden, dann muß trotzdem der Wahlprotokoll ausgefüllt und eingelöst werden, weil es zur Anerkennung eines neuen Zweigvereins- und Adressenverzeichnisses gebraucht wird.

### Vorschläge zu Vertrauensleuten für die Einzelmitglieder in Sachsen.

Für Orte in Sachsen, in denen keine Zweigvereine, sondern nur Einzelmitgliedschaften bestehen, werden wir auch für 1904 Vertrauensleute ernehmen. Die jetzt bestandsfähigen Vertrauensleute werden ersucht, baldmöglichst eine Versammlung der Einzelmitglieder einzuberufen, in der Kollegen bestimmt werden, welche uns in Wortsag gebracht werden sollen. Sodann daß geschieht, werden wir einen Kollegen zum Vertrauensmann ernennen und denselben mit einer Vollmacht ausstatten.

### Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Neuhardenberg, Granne, Riesa, Tangermünde, Gr. Schönbeck, Bütow, Lubbe, Belen, Aussbach, Gadebusch, Steklow, Goritz a. d. O. und Hagen i. B.

### Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Adolf Schäfer - Berlin (Vicus 8-92), Paul Schwabe - Mittig (87-110), Georg Beig - Frankfurt a. M. (22-411), Robert Härting - St. Johann (140-845), Johannes Schwed-Wiesbaden (48-16), Joachim Schäfer - Wiesbaden (49-219), Joachim Schäfer - Wiesbaden (49-222), Konstantin Weitz-Wiesbaden (49-325), Erich Streitbörger - Berlin (4105), August Seifarth-Giesen (66-407), Jan Ageno-Enden (66-962), Ernst Leibnitz-Dresden (144-607), Wilhelm Meyer-Berlin (9298), Peter Schönd - Mainz (40-153), August Rossmeyer - Düsseldorf (92-187), Max Friedrich Scharnckwitz - Blaustein i. V. (86-610), Ernst Louis Wöbbert-Cremnitz (138-074), Ferdinand Schell - Bitterfeld (105-624), Richard Komold - Eges. a. d. Ruhr (138-890), Paul Förster-Dresden (18-202).

### Ausgeschlossen

sind auf Grund § 36 b des Statuts vom Zweigverein Schwarzenfeld-Nordendorf: H. Sulfendorf - Buch-Nr. 147-8067, A. Koch (147-807), H. Sulfendorf (104-681), H. Meier (147-817), H. Schoeler (147-818), Zimmerer H. Meiners (147-805), Zimmerer E. Möller (147-810); Roskow: Martin Hermann (97-439), Johannes Brostmann (97-475); Danzig: Otto Söder in Stößlitz (152-050); Podejudek: Wilhelm Heine (99-678); Güstrow: Erich Hanisch (75-687); Freudenwalde: Gustav Maun (108-718), Karl Quasdorff (69-457), Dr. Lorch (69-511).

### Aufgefordert,

ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Essen: Walter Töpfl (Buch-Nr. 88-500); Stralsund: Hermann Kronfohl (102-763).

Kollegen, denen der Aufenthaltsort der Genannten bekannt ist, werden dringend ersucht, sofort an den Zweigverein oder nach hier Mitteilung zu machen.

### Sterbegeld

ist in der Zeit vom 20. bis 28. Dezember bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:

Emilie Würen - Bremen, Buch-Nr. 147-674; Robert Schulte - Leipzig, 88-712; Franz Breitmann - Düsseldorf (Brau), 68-729; Ernst Künisch-Dresden, 18-339; Johann Feidt-Werdorf (Frau), 84-687; Gustav Egel-Lützenwalde (Frau), 85-183; Karl Pleß-Tapiaw, 136-012; Otto Weisberg-Al-Schaumburg (Frau), 104-463; Konrad Meißel-Sollingen (Frau), 101-019.

Die Anerkennung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einwendung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbekunde desselben resp. seiner Eltern sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbegeld des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

### Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 21. bis 28. Dezember 1903 sind folgende Verträge bei der Hauptstelle eingegangen:

### Hauptstelle.

Von den Zweigvereinen im Elmshorn M. 240, Coburg 375-88, Deutsch-Rosenthal 120-82, Lubitz 82, Neuhettin 65, Neidenhöft 14-72, Elberfeld u. Umgegend 600, Mohlau 83-12, Trebitz i. Schle. 54-40, Lübbrode 21-10, Waldein i. Sach. 21, Oberode a. Harz, durch O. Hartmann 1-80, Mühlhausen i. Thür. 100, Gr. Würde 94-08, Stuttgart 200, Colmar 1. Ess. 37-58, Templin, durch Dahm 10, Erfurt u. Umgegend 100, Abersdorf 25-88, Ehrenwald 400, Dessau 880-70, Tangermünde 234-55, Bismarck 88-20, Grimma 57-86, Apolda 44-78, Klosterlausitz 39-55, Sandersheim 28-80, Glücksburg 312-10, Zwönitz 248-90, Schopfloch 140-88, Wölfe 49-28.

Für Protokolle vom 7. Verhandstag in Berlin.  
Eberswalde M. 2,50, Apolda 1, Schopfloch 2.

Zwei Zweigvereine - Kafflerer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Bonitätsblättern genau anzugeben, wofür das eingeladene Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Küster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 28. Dezember 1903.

J. Küster, Hamburg 5, Bremierstr. 11.

### Berichte.

**Gau Cölln.** Am 13. Dezember wurde die bessährige Gauforterenz im Palais "Unter Wod" abgehalten mit der Lageordnung: 1. Bericht des Gauvorstandes und Kasenbericht. 2. Lohnbewegung. 3. Anträge. 4. Neuwahl des Gauvorstandes. Als Vertreter des Gauvorstandes war Kollege Ehrling anwesend.

Über den ersten Punkt erläuterte Kollege Thöne den Bericht. Der Gau Cölln ist wohl einer der kleinsten, den wir haben, es gehören zu demselben sechs Zweigvereine. Unter Hauptaugenmerk bei der Agitation ist auf den Zweigverein Cölln gerichtet, dem allein zwölf Zahlstellen angehören mit 108 Mitgliedern vor dem Streit. Es sind dieses solche, in denen die Kollegen ihren Wohnsitz, aber keine Arbeitsgelegenheit haben und deshalb mit ganz wenigen Ausnahmen in Cölln arbeiten. Es kommen noch einige Maurer aus Cölln vom Norden, Lande, die nicht organisiert waren, denen hier aber besser bekannt sind, als in ihren weitesten liegenden Wohnungen. Das Sommerenzklub in unserem Gau ist der Zweigverein Göttingen, von dem wir vor Kurzem von einer Organisation nicht geredet werden konnte. Es lag eben daran, daß es keine Kollegen am Ort gab, die genugend Interesse hatten, die Sache in die Hand zu nehmen. Der Gauvorstand hat den dortigen Kollegen insoweit Rechnung getragen, indem er mehrere Versammlungen und Versprechungen abgehalten hat, und sind dieselben auch in letzter Zeit von zeitlichem Erfolg gewesen, so daß der Zweigverein Göttingen jetzt 800 Mitglieder zählt, von dem Durchschnitt 400 Maurern, die dort beschäftigt sind. Im Frühjahr hat der Gauvorstand im vorigen Winter eine Agitationstour gemacht, die auch einige Erfolge gezeigt hat. In Minden i. S. liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Göttingen und in die Mitgliederzahl auf 46 zurückgegangen; eine kleine Zahl, die aber vornehmlich durch eine Agitation im nächsten Frühjahr beträchtlich gesteigert werden wird. Anders liegen die Verhältnisse im Kreis Eichsfeld. Der übergroße Teil der dort ansässigen Kollegen arbeiten in Cölln und war meist schon früher organisiert. Mit der Organisation derselben haben wir ganz gute Resultate zu verzeichnen, indem sie bei der Versammlung stattgefunden 81 Versammlungen, 22 Sitzungen, 10 Versprechungen und 18 Kassenrevisionen. Neben reizvoll ist: Es hätte in unserem Gau mehr genutzt werden können, wenn die Mitglieder des Gauvorstandes nicht ihrem täglichen Gewerbe nachgehen müssten. Es sind nun einmal in unserem Gau eigenartige Verhältnisse, da wir es mit einem rein ländlichen Land zu tun haben.

Den Kasenbericht erläuterte der Kafflerer; er erstreckt sich vom 4. Quartal 1901 bis insl. 8. Quartal 1903. Einnahme M. 2196,70, Ausgabe M. 1110,58. Bleibt Kassenbestand M. 1086,12.

Zur Diskussion sprachen sich mehrere Delegierte dahin aus, daß der Gauvorstand sich den einzelnen Zweigvereinen mehr widmen müsse. Kollege Eßlinge beharrte in längeren Ausführungen die Tätigkeit des Gauvorstandes und kam zum Schluß zu der Ansicht, die auch von mehreren Delegierten ausgedrückt wurden, daß, wenn in unserem Gau mehr genutzt werden könnte, wenn die Mitglieder des Gauvorstandes nicht ihrem täglichen Gewerbe nachgehen müssten. Es sind nun einmal in unserem Gau eigenartige Verhältnisse, da wir es mit einem rein ländlichen Land zu tun haben.

Zum Punkt 2: "Lohnbewegung" berichtete Kollege Thöne: Zwei Lohnbewegungen haben wir in unserem Gau zu verzeichnen. Näher auf die Aussperrung in Cölln der Cöllner Baugewerbe einzugehen, wäre überflüssig, da der Gang und das Ende deselben allen sehr wohl bekannt sei. Die Unternehmer glauben durch ihre Scharmächerhaftigkeit, wie sie auch in verschiedenen anderen Städten in diesem Sommer angewandt wurde, die Organisation am Ort klein zu kriegen. Aber wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Dieses läßt sich auch in Cölln beobachten. Sind doch die Unternehmer diejenigen, die die Betriebe bezahlen müssen, da sie unter anderen Regelstandards Zeit den Stundenlohn um 5-8 pro Stunde erhöhen müssen. Die Lohnbewegung in Göttingen ist nicht so ausgefallen, wie es erwünscht wäre, es ist trotzdem der Lohn um 2-3 pro Stunde erhöht worden und werden die Kollegen in Göttingen mit dem Gauvorstand im nächsten Jahre nachholen, was uns in diesem Sommer nicht möglich war. In Eichsfeld steht der Lohn auf 30-32,-. Es ist auch hier versucht worden, die Kollegen für eine Lohnbewegung zu gewinnen.

Claus-Göttingen steht mit, daß beabsichtigt ist, nächstes Jahr in eine Lohnbewegung einzutreten. Mehrere Delegierte sprachen den Wunsch aus, daß die Verwaltungen der mitliegenden Zahlstellen bei entsprechenden Streiks die ledigen Kollegen zur sofortigen Abreise veranlassen würden.

Aufschreibend an Punkt 2 der Tagesordnung referiert Kollege Eßlinger über „Lohnbewegung und Streiks“. Der Gedanke, daß wir dem Unternehmertum gegenüber irgend welche moralische Pflichten haben, dürfte bei uns nicht mehr Platz greifen. Es muss Tarif bei uns werden, daß wir die Forderungen erst kurz vorher erheben. Natürlich richten sich Lohnforderungen nach der Konjunktur im allgemeinen. Es neigen auch die Unternehmer der Ansicht zu, daß Tarifverträge auch für sie von Vorteil sind, aber nur da, wo sie mit starken Arbeitersorganisationen zu rechnen haben. Wo dieses nicht zutrifft, wollen sie nur allein zu bestimmen haben. Dies haben vereidigte Herren aus dem letzten Verbandstage des Bauarbeiterverbundes deutlich zu berichten gegeben. Es sei aber zu konstatieren, daß immer mehr Stimmen laut werden, die zum einschlägigen Vorgehen mit den Arbeitern mahnen. Der Bericht der Unternehmer zeigt deutlich, daß das Heraufen von Streitbrechern immer schwieriger wird. Wir haben es verstanden, wie seine andere Organisationen, unsere wirtschaftliche Lage zu beobachten. Es ist uns gelungen, in der Zeit der Prosperität die Löhne stetig zu erhalten. Die Löhne über zu hohe Beiträge bei den Kollegien sind geschwunden; dieselben sind bei uns im Laufe der Jahre enorm gestiegen. Die Ausperrungen in diesem Sommer haben dem Verband M. 460.000, und doch haben wir unter Vermögen um M. 800.000 vermerkt. Dies hat auch den Indifferenzen die Augen geöffnet, denn wir haben im dritten Quartal 10.000 Mitglieder zu verzeichnen gegen 87.000 im vorigen Jahre um dieselbe Zeit. Redner betont am Ende seiner Ausführungen, daß ein jeder seinen Mann zu stellen habe; denn was geschieht in jedes einzelnen Interesse.

Zum 3. Punkt: „Anträge“, wurden nur einige interne Angelegenheiten befprochen.

Der 4. Punkt lautete: „Neuwahl des Gauvorstandes“. Mehrere Redner erachteten die Amtstellung eines besoldeten Beamten für notwendig. Es wurde Kollege Thöne mit einem Gehalt von M. 150 pro Monat zum Vorsitzenden gewählt und zugleich mit den Geschäften des Zweigvereins Cassel beauftragt. Als Kassierer wurde Kollege Steinmöller, als Bevollmächtigter die Kollegen Rosenberger, Wehrmann und Voigt gewählt.

Mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung wurde die Konferenz für den Gau Cassel geschlossen.

**Berlin.** Die Ratsversammlungen stellten am 6. Dezember eine Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Genossen Albrecht Hölzl über das Thema: „Der Staat als Arbeitgeber“ 2. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Vor der Versammlung, in die Tagesordnung einzutragen, wurde der Kollege H. Schulz einstimmig zum Schriftführer gewählt. Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Genossen Hölzl das Wort zu seinem Vortrage. In demselben legte der Referent in eingehender und verständlicher Weise klar, daß der Staat durchaus nicht als Vorbild eines anständigen, sozialen Arbeitgebers angesehen werden kann, sondern daß er als Arbeitgeber das Koalitionstreitig, ja zur Unmöglichkeit macht, jede Bewegungsfreiheit zur gewerkschaftlichen, wie politischen Betätigung verhindern und jeden Arbeiter, der nur im Verdacht steht, Sozialdemokrat, zu sein oder mit der Sozialdemokratie zu sympathisieren, erbarmungslos auf die Straße setzt. Und dies alles trotz des Kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890, der in allen Punkten für die Arbeiter, auch für die, in Staatsbetrieben angestellten, nicht nur humanen Behandlung, normale Arbeitszeit verlangt, sondern auch alle Rechte, Koalitionsrecht, politische Meinungsfreiheit zusichert. In allen Einzelheiten der Unterdrückung marschiert der Staat voran. Im Zahlen von Hungerlöhnern, im Ausfüllen einer überlangen Arbeitszeit übertrifft der Staat, soweit seine niedrig gestellten Arbeiter in Betracht kommen, den geldgünstigeren, brutalsten Bribatsunternehmer. Dies sei der Fall bei den Eisenbahngesellschaften und den Bergarbeitern. Bei den Landeskirchen, die ja nicht direkt Staatsangehörige sind, herrscht in der Lohndiskrepanz, das selbe System. Dagegen sind die Entommen der Gesellschaften unglaublich besser. Es erhalten einfache Prediger M. 8600 Jahresgehalt ohne Nebenkosten. Diejenigen, die die höchsten Posten einnehmen, beziehen ein enormes Gehalt. Es ist übrigens interessant was für Leute befähigte Posten bekleiden. Groß Bülow, der Reichskanzler bekleidet nebenbei eine Stelle als Domherr, die ihm durchaus keine Arbeit verursacht, es ist ja auch klar, daß er kein Nebenhaupt betreuen kann. Zugleich bringt ihm die Domherrenstube die Kleinigkeit von M. 80.000 pro Jahr ein. Genöss. Hölzl sieht keinen befähigten Auftraggeber für den Auftrag mit der Aufforderung, unentwegt Propaganda zu machen, nicht nur für die Stärkung der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen Organisation. Denn nur dadurch und durch das gerechte politische Verständnis der Arbeiterschaft wird es möglich, auf geistigem Wege die Lage der Arbeiterschaft zu heben. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Kühnlinde und Seibel, deren Ausführungen sich im wesentlichen mit dem Vortrag deckten. In Punkt „Gewerkschaftliches“ berichtete der Kollege Hölzl über den Stand der Dinge bei der Firma Bernmann-Sabine und über seine Verhandlungen mit der Firma Waggonbau. Über die Firma Bernmann wurde die Spurke verhängt. Gegen den Kollegen Sommerfeld von der Firma Waggonbau wurde Anklage erhoben, daß er seinen Kollegen Arent, mit dem er gemeinschaftlich im Amt gearbeitet, um den ihm zustehenden Nachschlag betrogen habe. Da der Kollege Sommerfeld nicht anwesend war, wurde einstimmig beschlossen, denselben schriftlich zu dem am Montag stattfindenden Kommissionssitzung zu laden. Am derselben soll der Kollege Arent sein Antrage erheben. Der Kommissionssitzung wurde anhängiggestellt, nach bestem Ermessen Recht zu sprechen. Den Kollegen Sommerfeld von der Organisation auszufrüchten. Bei Schluss der Versammlung wurde noch bekannt gegeben, daß die am Eingang des Saales vorgenommene Sammlung für die eingesetzte Grimmlsdauer M. 16,88 ergeben habe.

**Danzig.** Am 10. Dezember fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Martin Hahn durch Erheben von den Plänen. Im ersten Punkt der Tagesordnung untertraug sodann der Vorsitzende die Verhandlungen der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes zu Stuttgart einer Besprechung. Als besonderer werblich bezeichnete Redner das Eingehändnis der Unternehmer, daß es immer schwerer werde, Streitbrecher resp. „Arbeitsmüllige“ in der benötigten Zahl heranzuziehen, da auch die Italiener sich nicht mehr als Sturmabde gegen ihre deutschen Kollegen gebrauchen lassen wollen und deutsche Maurer als Streitbrecher fast gar nicht mehr zu finden sind. Da auch die Gegner von Tarif-

verträgen in den Reihen der Unternehmer immer mehr verschwinden, so sei wohl anzunehmen, daß die Schornwache mit ihrer Politik einer allgemeinen Aussperrung nicht durchdringen werden. Zu den Schornwächtern im Baugewerbe sei auch der Danziger Unternehmer Herzog zu rechnen. Dieser Herr sei es ein Greuel, den Arbeitern Budgetabnahmen machen zu müssen, so habe er in einer Stadtverordnetenversammlung, in der die Errichtung einer partikulären Arbeitsnachweises beraten wurde, die Neuerung getan, er wolle lieber auf den Arbeitsnachweis verzichten, als zugeben, daß Arbeitnehmer der Verwaltung bestellt bestellt seien. Werner will der gute Mann es verhindern, daß die Kapitalisten in Überzahl gestellt werden, da er sie für alles Urteil, von dem die Unternehmer betroffen werden, verantwortlich macht. Zu diesem Zweck hat er den Innungsmitsgliedern den Vorschlag gemacht, die möglichen jedesmal auf dem Gültigkeitschein den Grund der Gültigkeit angeben. Redner erfuhr die Kollegen, die Annahme solcher Siedne zu vermeiden, wenn die Innungsmäster sie wirklich zur Einführung bringen sollten. Die Danziger Gesellschaft sei stark genug organisiert, um solche Summationsversammlungen zu verhindern. Im Punkt „Berichtigtes“ wurde über die Angelegenheit des Kollegen Schwert verhandelt. Es ergab sich, daß bereits im Jahre 1900 keinen Streitbrecher bestellt. Das Mitglied Otto Schep wurde dem Bericht bestätigt. Das Mitglied Otto Schep wurde dem Bericht bestätigt. Für die Grimmlsdauer Weber wurden M. 150 bewilligt.

**Dresden.** Sonntag, den 20. Dezember, fand hier eine Mitgliederversammlung im Hotel des Herrn Kaars, Neu-Amsbach, statt, die der Mitgliedergang entsprach, nur mäßig besucht war. Buer verlas der Kassierer die Abrechnung vom 1., 2. und 3. Quartal, die von den Revisorin für richtig erklärt wurde. Weiter wurde darauf aufmerksam gemacht, daß viele Kollegien nicht ihren richtigen Beitrag zahlen und noch im Rückstand sind. Dann wurde über die Unterlassung des früheren Kassierers gekrochen und in Erwägung gezogen, ob man ihn nicht dem Staatsanwalt übergeben sollte, weil er erst M. 80 abbezahlt hat. Es wurde der Antrag gestellt, M. 20 für die Grimmlsdauer Streitenden zu spenden. Nachdem ein Kollege die Vorgänge in Grimmlsdauer geschildert hatte, wurden noch auf einer Sammelsitzung M. 12,50 gesammelt. Werner wurde beschlossen, daß 2. Stiftungsfest am 1. Januar zu feiern und am 3. Januar 1904 eine öffentliche Versammlung abzuhalten, wozu Kollege Schulz (Witten) erscheinen soll. Die Feierunterstützung wird vom Käffner Emil Rohrbach, Amsbachstr. 8, ausgezahlt.

**Groß-Berken.** Vom Zweigverein wurde einstimmig beschlossen, für das Jahr 1904 einen Stundenlohn von 55,- und die laufende Arbeitszeit, sowie für Nebenstunden bis 8 Uhr Abends einen Zuschlag von 10,- bis auf 80,-. Dieser lohn soll dann noch auf einige Jahre festgelegt werden. Auf wieviel Jahre das jetzt sollte, getrauten sich die Herren selbst nicht zu sagen, allem Anschein nach war ihnen das selbst zu tun. Wir haben auch nicht weiter darnach gefragt, da wir uns von vornherein klar darüber waren, ein solches Angebot abzulehnen. Der Redner erfuhr die Versammlung, dieser Resolution beizutreten, was durch Annahme nachstehender Resolution geschah: „Da am 16. Dezember in Saale des „Pantheon“ tagende öffentliche Maurerversammlung nimm Kenntnis von dem seitens des Bauarbeiterverbundes gemachten Angebot und erklärt dasselbe für unannehmbar. Die Versammlung bestätigt aber ihr Verteilen, auch seien hin zu Verhandlungen teilzunehmen.“ — Zum Punkt 8. der Tagesordnung erhielt zunächst der Kollege Berthold Bericht vom Gewerkschaftsrat desselben, was zu entnehmen, daß vom 1. Januar 1904 das Sekretariat in Funktion tritt, sowie, daß die Zahl der bisher im Kartell vertretenen Delegierten verringert worden ist, so daß die Höchstzahl der Delegierten für die größten Gewerkschaften nur noch vier beträgt. Auch sollen heute die Maurer ihre Vertreter wählen. Gewählt werden G. Jacob, Wihl, Berthold, Berlin, Buch und Nisch, Koch. — Der Kollege Baurersfeld legt sein Amt als Revisor nieder, da er nicht so revidieren konnte, wie in einer gewerkschaftlichen Sitzung unter Beifall des Kollegen Bönnigburg vereinbart war. Die Mitglieder der Agitationsskommission, die Kollegen R. Bayer, W. Berthold, G. Anders sowie der Bertransismann G. Jacob bestätigten das Gegegent der von Baurersfeld gemachten Angaben. Das übrige ist festgestellt worden, daß Baurersfeld überhaupt nicht als Revisor gewählt worden ist, sondern nur für den Unterstützungs fonds der Maurer Leipzigs. Der Kollege Gräfe, Rabitzauer, erfuhr die Maurer, die auf den Bauten beschäftigten Maurer zum Verband heranzuziehen. Für den schon lange erkrankten Kollegen Appler war ein Unterstützungsgegenstand eingezogen; es wurde der Agitationsskommission zur Erledigung überwiesen. Der Kollege Berthold gab bekannt, daß verlorene Marken im Bureau abgegeben worden sind; der Verlierer mag sich dort melden.

Bezugnehmend auf die letzte Versammlung schreibt man uns: Seit ungefähr drei Jahren hat man in unseren Versammlungen stets persönlich Auseinandersetzungen zu hören bekommen, die in der letzten Versammlung da hinzugekommen, daß die breite Öffentlichkeit denselben muß, es sei mit der Verwaltung der Leipziger Maurerorganisation sehr traurig bestellt, besonders in Bezug auf das Kasernenwesen. Wenn ich, der ich seit 1886 in der Bewegung tätig bin, mir vergangenwährt, wie schmerzlich unsere Organisation zu Anfang des vorherigen Jahr mit einem Stammbaum von 150 bis 200 Kollegien zu dem heutigen Stand gelangt ist, dessen Höhe einzlig und allein unserer heutigen Verwaltung, allerdings in Gemeinschaft mit diesem treu sagende halbenden Stamme, zu verdanken ist. Auf Grund dieser Tatsachen muß ich mein Bedauern aussprechen, daß es einen Zuspruch von Kollegien gibt, an der Spitze der Kollege B. welcher erklärt, Funktionen auszuführen zu müssen, wozu sie von den Leipziger Maurern in seiner Weise beauftragt sind. Ich will hier gleich vorweg erklären, um falsche Aufstellungen zu vermeiden, daß ich unter dem Kreis von Kollegien diejenigen meine, welche den Kollegen B. durch ihren Beifall unterstützen und sich auf den Standpunkt desselben stellen und dadurch zu meinem Bedauern — die Organisation unbewußtweise aufs größtmögliche schwächen. Ich sehe nicht an, zu erklären, daß unsere heutige Verwaltung durch ihr ganzes Verhalten bau begehrter hat, die Leipziger Maurer auf die Stufe zu bringen, auf welcher sie sich heute bewegen, und hoffe, daß die Verwaltung die Leipziger Maurer mit Hilfe der organisierten Kollegien an die Ziele führt, welches wir erstehen. Um dieses Ziel zu erreichen, müßte ich wünschen, daß in Zukunft Sachen persönlicher Natur aus unseren Versammlungen verschwinden. Vergangenwährt man sich, wie in früheren Zeiten schwer um die Existenz unserer Organisation gekämpft werden mußte und daß diese nur durch seltens prinzipselles Zusammenholten aller Kollegen hochzuhalten war, so muß man bedauern, wenn heute in ungelöster Weise an den Fundamenten unserer Organisation gerüttelt wird.

**Posen.** Am 16. Dezember beschloß sich eine Bauarbeiterversammlung mit der großen Aufsichtsfahrt auf den Bauten in Posen. Maurer- und Gesellschafter haben sich in der letzten Zeit häufig erregt und mehrere Arbeiter sind schwer zu Schaden gekommen. Nach einem Vortrag des Kollegen Schulz wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 15. Dezember 1903 im Hotel „Belvedere“ in Posen tagende öffentliche Versammlung der im Bauwach beschäftigten Arbeiter und Handwerker erklärt: An den in letzter

Ordnung, Befähigungsnachweis usw. Werner die Eingaben an die Behörden betreffs Einführung der Streiklaufe. Des weiteren ist eine Petition in Aussicht genommen gegen eine event. Gesetzesvorlage betreffs der Arbeitslosenversicherung. Die Einführung der Arbeitsnachweise einschließlich der Arbeitsbeschaffung liegt den Herren Unternehmern besonders am Herzen. Redner befürchtet die einzelnen Gegenstände und forderte die Kollegen auf, die Herren stärker zu schlagen, um alle diese frommen Wünsche der Unternehmer endgültig zu schänden zu machen. Den Bericht über die Verhandlung mit den Unternehmern erstattete ebenfalls Kollege Jacob. Seitens der am 10. November abgehaltenen Versammlung wurde der Berausmann anmaufragt, den Unternehmern mitzuteilen, daß es die Maurer ablehnen, den bisher bestandenen Tarif auf weitere zwei Jahre zu verlängern. Trotz dieser Mitteilung haben die Unternehmer uns zu einer Sitzung ein, die am 20. November stattgefunden hat. Die Versammlung vom 10. November hatte ebenso eine Unterhandlung mit den Unternehmern keine besondere Kommission gewählt. Die Kritiksetzung gestattet es nicht, sofort eine Versammlung einzuberufen, es hat sich deshalb die Agitationsskommission, die ja auch das Vertrauen der Kollegen besitzt, bemüht, geben, auch in dieser Sache die Vertretung der Organisation zu übernehmen. Zur Sache selbst ist zu bewerten, daß die Vertreter der Maurer und Zimmerer in der ersten Verhandlung genauso den Anregungen in den vorangegangenen Versammlungen, einen Stundenlohn von 80,- besantragt haben. Von den Vertretern des Bauarbeiterverbundes wurde die Bewilligung dieser Forderung als unmöglich bezeichnet und die Not des Bauwackers so recht grau geseholt, so daß die Befürchtung realitätslos verlief. Daraufhin hat am 11. Dezember eine zweite Verhandlung stattgefunden und machten die Herren uns folgenden Vorschlag: für das Jahr 1904 bis 31. März 1905 gilt der alte Tarif, also 55,- & Stundenlohn. Von 1. April 1905 soll der Stundenlohn um 2,- steigen und im nächsten Jahr dergleichen und zwar bis auf 80,-. Dieser lohn soll dann noch auf einige Jahre festgelegt werden. Auf wieviel Jahre das jetzt sollte, getrauten sich die Herren selbst nicht zu sagen, allem Anschein nach war ihnen das selbst zu tun. Wir haben auch nicht weiter darnach gefragt, da wir uns von vornherein klar darüber waren, ein solches Angebot abzulehnen. Der Redner erfuhr die Versammlung, dieser Resolution beizutreten, was durch Annahme nachstehender Resolution geschah: „Da am 16. Dezember in Saale des „Pantheon“ tagende öffentliche Maurerversammlung nimm Kenntnis von dem seitens des Bauarbeiterverbundes gemachten Angebot und erklärt dasselbe für unannehmbar. Die Versammlung bestätigt aber ihr Verteilen, auch seien hin zu Verhandlungen teilzunehmen.“ — Zum Punkt 8. der Tagesordnung erhielt zunächst der Kollege Berthold Bericht vom Gewerkschaftsrat desselben, was zu entnehmen, daß vom 1. Januar 1904 das Sekretariat in Funktion tritt, sowie, daß die Zahl der bisher im Kartell vertretenen Delegierten verringert worden ist, so daß die Höchstzahl der Delegierten für die größten Gewerkschaften nur noch vier beträgt. Auch sollen heute die Maurer ihre Vertreter wählen. Gewählt werden G. Jacob, Wihl, Berthold, Berlin, Buch und Nisch, Koch. — Der Kollege Baurersfeld legt sein Amt als Revisor nieder, da er nicht so revidieren konnte, wie in einer gewerkschaftlichen Sitzung unter Beifall des Kollegen Bönnigburg vereinbart war. Die Mitglieder der Agitationsskommission, die Kollegen R. Bayer, W. Berthold, G. Anders sowie der Bertransismann G. Jacob bestätigten das Gegegent der von Baurersfeld gemachten Angaben. Das übrige ist festgestellt worden, daß Baurersfeld überhaupt nicht als Revisor gewählt worden ist, sondern nur für den Unterstützungs fonds der Maurer Leipzigs. Der Kollege Gräfe, Rabitzauer, erfuhr die Maurer, die auf den Bauten beschäftigten Maurer zum Verband heranzuziehen. Für den schon lange erkrankten Kollegen Appler war ein Unterstützungsgegenstand eingezogen; es wurde der Agitationsskommission zur Erledigung überwiesen. Der Kollege Berthold gab bekannt, daß verlorene Marken im Bureau abgegeben worden sind; der Verlierer mag sich dort melden.

Bezugnehmend auf die letzte Versammlung schreibt man uns: Seit ungefähr drei Jahren hat man in unseren Versammlungen stets persönlich Auseinandersetzungen zu hören bekommen, die in der letzten Versammlung da hinzugekommen, daß die breite Öffentlichkeit denselben muß, es sei mit der Verwaltung der Leipziger Maurerorganisation sehr traurig bestellt, besonders in Bezug auf das Kasernenwesen. Wenn ich, der ich seit 1886 in der Bewegung tätig bin, mir vergangenwährt, wie schmerzlich unsere Organisation zu Anfang des vorherigen Jahr mit einem Stammbaum von 150 bis 200 Kollegien zu dem heutigen Stand gelangt ist, dessen Höhe einzlig und allein unserer heutigen Verwaltung, allerdings in Gemeinschaft mit diesem treu sagende halbenden Stamme, zu verdanken ist. Auf Grund dieser Tatsachen muß ich mein Bedauern aussprechen, daß es einen Zuspruch von Kollegien gibt, an der Spitze der Kollege B. welcher erklärt, Funktionen auszuführen zu müssen, wozu sie von den Leipziger Maurern in seiner Weise beauftragt sind. Ich will hier gleich vorweg erklären, um falsche Aufstellungen zu vermeiden, daß ich unter dem Kreis von Kollegien diejenigen meine, welche den Kollegen B. durch ihren Beifall unterstützen und sich auf den Standpunkt desselben stellen und dadurch zu meinem Bedauern — die Organisation unbewußtweise aufs größtmögliche schwächen. Ich sehe nicht an, zu erklären, daß unsere heutige Verwaltung durch ihr ganzes Verhalten bau begehrter hat, die Leipziger Maurer auf die Stufe zu bringen, auf welcher sie sich heute bewegen, und hoffe, daß die Verwaltung die Leipziger Maurer mit Hilfe der organisierten Kollegien an die Ziele führt, welche wir erstehen. Um dieses Ziel zu erreichen, müßte ich wünschen, daß in Zukunft Sachen persönlicher Natur aus unseren Versammlungen verschwinden. Vergangenwährt man sich, wie in früheren Zeiten schwer um die Existenz unserer Organisation gekämpft werden mußte und daß diese nur durch seltens prinzipselles Zusammenholten aller Kollegen hochzuhalten war, so muß man bedauern, wenn heute in ungelöster Weise an den Fundamenten unserer Organisation gerüttelt wird.

G. L.



Wer sich und seine Familie sieht, wer noch etwas Erfolgschlüssel in sich hat, der sorge mit dafür, daß es anders wird. Er trete an zum Kampf für das Recht auf „Faulheit“!

Erfreut darüber gelingt es ja der Gewerkschaftsbewegung, auf diesem Gebiete Fortschritte zu machen, indem sie auf Verkürzung der Arbeitszeit hinstrebt. Dieser Fortschritt wird aber großenteils durch die Arbeitswut der Aufzuhaltungen nicht gemacht, denn in allen Betrieben, wo die Arbeitszeit verengt worden ist, hat sich nach den Berichten der Betriebsführer die Quantität der Arbeit nicht verringert, sie ist vielmehr gestiegen. Es ist also hier das Gegenteil von dem eingetreten, was wir uns eigentlich zu erzielen vorgenommen haben. Es soll damit nicht gesagt sein, daß wir die Verkürzung der Arbeitszeit für einen Fehler halten. Im Gegenteil, wir begrüßen sie als einen Fortschritt. Man muss eben mit der Arbeit besser haushalten. Um aber mit Erfolg zum Ziel zu gelangen, ist es erforderlich, daß sich alle Arbeiter eins fühlen, daß es ihnen klar wird, daß sie, die Freiheit, noch eine untergeordnete Rolle im Staate darstellen. Vor allem müssen sie über den Wert der Arbeit lernen, um zu begreifen, welch mächtiges Glied sie in der Gesellschaft sein könnten und müssten. Wer diese seine Pflichten erfüllt hat, der sorge dafür, daß wir durch die Umgestaltung der Gesetzgebung den Erträgen der Arbeit zu ihrem wirtschaftlichen Recht verhelfen, damit jeder infolge der „Faulheit“ an der Kulturdurchbewegung teilnehmen kann.

Dieser Kampf ist aber äußerst schwierig und nur die größten Anstrengungen verhindern mit höchster Ausdauer, können zum Ziel führen. Die herrschenden Klassen wollen sich das Recht auf Faulheit nicht nehmen lassen und kämpfen mit allen ihren zu Gebote stehenden Kräften, um sich das alteingesetzte Privilegium auf Faulheit zu erhalten. Da Wissen Macht ist, so suchen sie das „Woll“ in der Dummheit hinzulegen. Aus diesem Grunde soll auch dem Volke die Religion erhalten bleiben. Die Religion hat Völker einzweig und Länder verwüstet. Die Religion zerstört, noch heute die Kräfte der Arbeiter im Kampfe gegen den Kapitalismus. Der Kampf zwischen Arbeit und Kapital spielt sich aber täglich mehr und mehr zu, so daß auch der religiösenmärtige Arbeiter bald erkennen muß, daß die Religion kein Mittel ist, die Arbeit zu ihrem Recht zu verhelfen. Diese Erkenntnis immer mehr zu verbreiten und zu verstärken, ist Aufgabe jedes aufgelaerten, klassenbewußten Arbeiters.

Die Kapitalistische Klasse feiert nur eine „Religion“. Wohl leben auf Kosten der Arbeiter. Vereinigung des Rechts der Faulheit für sich. Die Arbeiter sind den Kapitalisten keine gleichwertigen Brüder, sondern nur Ausbeutungssubjekte.

Die klassenbewußten Arbeiter dagegen fordern: Befreiung aller Privilegien und Anerkennung der Pflicht auf Arbeit und des Rechts auf „Faulheit“ für alle Menschen.

Das sei die Religion der ganzen Menschheit.

## Benzalkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

### Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1904 tritt das neue Statut in Kraft, und mit dem gleichen Datum das von der letzten Generalversammlung gewählte Schiedsgericht, das etwa vor kommende Streitfälle zwischen der Kasse und den Mitgliedern zu entscheiden hat.

Gemäß § 21a der Statuten wird hiermit die Geschäftsausübung des Schiedsgerichts und die Adresse des Obmannes desselben veröffentlicht.

#### Geschäftsordnung.

**§ 1. Das Schiedsgericht** hält seine Sitzungen nach Bedarf ab. Den Vorstoss in den Sitzungen führt der Obmann oder dessen Stellvertreter. Die Sitzungen des Schiedsgerichts sind öffentlich. Durch Beschluss des Schiedsgerichtes kann einzelnen Personen der Zutritt versagt oder das fernere Verbleiben im Sitzungszimmer untersagt werden, soweit das Schiedsgericht dies für angemessen erachtet.

Das Schiedsgericht hat keine Entscheidungen in derselben Sitzung zu verhandeln, in der die Sache zu Ende verhandelt wird.

**§ 2. Jeder** jede Sitzung ist von einem Schiedsrichter ein Protokoll zu führen.

Das Protokoll soll enthalten:

1. Ort und Tag der Verhandlung;
2. die Namen des Schiedsrichter, die an der Sitzung teilgenommen haben;
3. eine kurze Bezeichnung der Parteien;
4. die Bezeichnung der etwa erschienenen Parteien und ihrer etwaigen Vertreter;
5. die Anträge der Parteien;
6. die Entscheidungen des Schiedsgerichtes. Das Protokoll soll von dem Vorsteher und dem Protokollführer unterzeichnet werden.

Eine Verleugnung dieser Formvorschriften hat die Un Gültigkeit des Verfahrens nicht zur Folge.

**§ 3.** Jede Partei hat das Recht, ihre Sache in den Sitzungen des Schiedsgerichtes selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu führen. Der Bevollmächtigte ist nur dann zugelassen, wenn er sich durch eine gehörig verfestigte Vollmacht legitimiert.

Jede Partei ist ferner berechtigt, durch schriftliche Ein- gaben ihre Rechte zu verfolgen.

Der Kläger ist bei der Benachrichtigung von dem Verhandlungstermin auf diese seine Befugnisse ausführsam zu machen.

**§ 4.** Hat ein Kläger gegen einen Vorstand beschliebende Verurteilung eingeleget, so hat das Schiedsgericht hiervom unverzüglich der Klasse Mitteilung zu machen.

**§ 5.** Von dem demnächst zur Verhandlung der Sache anzuberaumenden Termin sind die Parteien fristlosbrieflich unter Angabe des Sitzungsorts zu benachrichtigen. Der für den Kläger bestimmte Benachrichtigung ist eine handschriftliche Poststelle mit dem Vermerk: „Zudring zum Termin vom ... rechtmäßig erlangt“, beizufügen. Diese Poststelle ist von dem Kläger genau auszufüllen und unverzüglich an das Schiedsgericht zuzuschicken; erfüllt Kläger diese Verpflichtung nicht, so wird in der Sache nicht verhandelt und neuer Termin erst auf erneutes Anrufen des Klägers anberauzt. Bestätigt Kläger auch den Empfang der Benachrichtigung von diesem zweiten Termin nicht, so gilt die Verurteilung als zurückgenommen. Erheben die Parteien oder einer der Parteien trotz erfolgter Benachrichtigung nicht, so hat

das Schiedsgericht nach Lage der Alten zu entscheiden. Die Benachrichtigung des Klägers hat einen dahingehenden Hinweis zu enthalten.

Werden weitere Termine erforderlich, so sind die Parteien von diesem Termin in derselben Weise wie von dem ersten Termin zu benachrichtigen. Werden die ferneren Termine in öffentlicher Sitzung des Schiedsgerichts verhandelt, so ist eine besondere Benachrichtigung der Partei, die selbst oder deren Vertreter bei der Verhandlung des neuen Termins zugegen war, nicht erforderlich.

**§ 6.** Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist kostensfrei. Doch werden weder dem Kläger noch seinem Vertreter Kleiderverluste verübt oder sonstige Entschädigungen gemahnt.

**§ 7.** Der Schiedsprozess ist unter Angabe des Tages der Abschaffung von den Schiedsrichtern zu unterschreiben, den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung aufzuteilen und unter Beifügung der Beurkundung der Aufstellung auf der Gerichtsscheide des Königlichen Amtsgerichts Altona niedergezulegen.

**§ 8.** Der Obmann oder dessen Stellvertreter veramt die Termine an, erlässt die erforderlichen Benachrichtigungen und reicht die zur Riedelegung auf der Gerichtsscheide bestimmten Schiedssprüche dem Gerichte ein.

Adresse des Obmannes des Schiedsgerichts: G. Mülga in Hamburg 21, Humboldtstraße 51, 1. Et.

Der Vorstand: F. A. W. Lohmar, Vorsteher.

In der Woche vom 20. bis 26. Dezember 1903 sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 600, Löbau 200, Friedrichsberg 200, Johannisburg 180, Böllig in Pommern 150, Düsseldorf 150, Bergedorf 150, Nienhagen 100, Remmendorf 70. Summa M. 1835.

Zuflüsse erhielten: Groß-Lichterfelde M. 300, Stuttgart 300, Hennbach i. Hessen 200, Lüfti 200, Liedenswalde 100, Dobranc 100, Lüneburg 100, Freudenbach 60, Eppelheim 50, Strauberg 50, Leum 50, Wansee 50, Lortzing 25. Summa M. 1835.

Altona, den 26. Dezember 1903.

Karl Meiss, Hauptfassierer, Wilhelmstr. 57.

### Aus Unternehmertümern.

\* **Strohmänner.** Wie wir bereits früher mitteilten, mußte über den von der Unternehmer Drude & Engelmann in der Helmstedterstraße in Magdeburg die Sache verhängt werden, weil die Unternehmer das Recht der Arbeitern den verdienten Lohn nicht auszahlen konnten. Jetzt wird nun berichtet, daß eine bei den Unternehmern durch den Geschäftsvorsteher vorbereitete Prämierung fruchtlos ausfiel. Hierauf wurde dem Unternehmer Drude der Offenbarungsdruck zugedroht, den er auch am 9. Dezember leistete. Bei der Eidesleistung gab Drude an, daß er neben den notwendigsten Kleidungslöhnen lage und schreibe 3 ½ dars Geld drüf. So wird es also gemacht: Die vorgeschobenen Strohmänner Drude & Engelmann müssen die Arbeiter um ihren jünger verdienten Lohn prellen, während die wirtschaftlichen Aktionäre, die Gehobäumer und ehemaligen Bauprätoren im gesuchten Hinterhalt laufen den ergauerten Profit einzutragen. Ein wirklicher Schuß, hiergegen ist nur in der Weit entfernt. Ein jeder Bauherr gefügt gehalten wird, die voransichtlichen Arbeitslöhne eines Baues vor Beginn der Arbeiten sicher zu hinterlegen.

### Vom Bau.

#### Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

**Berlin.** Montag Nachmittag, 21. Dezember, half der 31 Jahre alte Arbeiter Hermann Schellack auf dem Neubau Kamerunstraße 40 beim Wallenlegen für den vierten Stock. Dabei stürzte er rückwärts ab, schlug auf einen Balken, der auf dem Hof lag, auf und blieb mit geschartem Schädel tot liegen.

**Es senkt** a. d. Muße. Am Neubau des Unternehmers Herz in Krellendorf stürzte der Maurer Otto Grätzlich so unglücklich aus dem Fenster des dritten Stockwerks, daß seine Überführung in das Krankenhaus notwendig wurde. Der Arzt konstatierte Brüderlähmung. Der Verunglückte, der am genannten Bau mit Busarbeit beschäftigt war, war im Besitz eines Mörtelkübel zu transporieren; er glitt mit den Händen aus, stürzte, das Gleitgewicht und stürzte auf die Straße. Ein Beweis dafür, wie notwendig die Anbringung von ständig einfallenden Schubräckern ist. Grätzlich ist verheiratet und hat zwei Kinder. Am 24. Dezember p. V. brach in der Rosstraße am Neubau der Unternehmer Moldrings & Fischer ein Gerüst. Die Ursache dieses Unfalls, bei dem drei Männer, einer schwer und zwei leichter, verletzt wurden, lag daran, daß in der mangels Konstruktion des Gerüsts das Dach durchdrang in die untere Stockwerkshöhe. Das verwundete Gerüstholz (Streitstangen und Cirrle) entprang durchaus nicht den Vorschriften. Die Streitstangen waren zu schwach und die Gerüste total faul. Klammheben, die zur Unterstützung der Stiele vorgeschrieben sind, waren gleichfalls nicht angebracht.

**Im Gründ** (Württemberg) stürzte am Samstag, den 19. Dezember, Vormittags 11 Uhr, infolge eines Gerüstsbruchs im Gymnasium-Neubau drei Männer mit zwei Steinen im Gewicht von 12 bis 15 Kilogramm vom dritten Stockwerk in die Tiefe. Dem 25-jährigen Maurer Kürz wurden beide Beine abgeschlagen und der Brustkorb eingedrückt, sodoch er nach kurzer Zeit starb. Ein weiterer Maurer erlitt einen Schädelbruch in Lebensgefahr, während die Verletzungen des dritten, Karl Abele von Unterbreitungen, nach so schwer zu sein scheinen, einige weitere Männer kamen mit dem Sarcen davon, da sie sich noch festhalten und auf die Seite sprangen konnten, was aber ebenfalls mit Lebensgefahr verbunden war.

**Löbau** i. S. Am 22. Dezember ereignete sich in der Holzfärberei ein schreckliches Baumglück. Dasselbe waren sieben Männer auf einem Gerüst zusammengezurzelt und vier Männer plötzlich das Gerüst zusammengefallen und vier Männer starben. Ein Maurer blieb mit zerbrochenen Beinen auf der Ufermauer liegen. Drei Männer sind schwer und drei leicht verletzt. Das Gerüst war in einer furchtbaren Weise aufgebaut worden, wodurch es auch erfärblich wird, daß es fast ohne jede Belastung in sich zusammenfällt. Wie leichtfertig man bei dem Gerüstbau vorgegangen war, nebenbei bemerkt, unter ständiger Aussicht

des Unternehmers Schrader, der die Wandarbeiten auszuführen hat, beweist, daß man die vier Staudämmen im Wasser auf eine 70 Centimeter dicke Schlammschicht aufgestellt hatte, an die hatte man vier Querholzer, die mit einem Ende in der Mauer lagen, mittels Klammern befestigt und auf diesem unsierten Unterbau habe man dreimal Boden übereinander gestellt und hierauf noch ein drittes Gerüst aus alten Fabrikstilen aufgebaut. Bei allem hatte man es noch nicht einmal für nötig befunden, das Gerüst gehörig abzuschwören, nur an dem einen einen Staudamm hatte man eine Strebeleiste angebracht, auf dem Maurer beim Bauen hängen blieb und so vor Verletzungen bewahrt blieb. Als der Zusammenbruch erfolgt war, wurde das Tor verriegelt und mit großer Gewaltigkeit geschlossen, um die Trümmer aufzuräumen, sah, daß man den erschienenen Schuhleuten Einlaß gewährt. Wie schon vorher wurde an dem Bau unter ständiger Aufsicht des Unternehmers gearbeitet, auch an dem Unglücksstage hatte er sich fortwährend dort aufgehalten und hatte sich kaum zehn Minuten entfernt, als das Unglück eintrat. Bei dem Unternehmer wird übrigens auch viel darauf gehalten, daß das „gute Unternehmen“ zwischen ihm und den Gesellen nicht gestört wird. Aus diesem Grunde sind auch alle dort arbeitenden Maurer, vorwiegend Kunersdorfer aus der Organisation angetreten. Dafür hat ihnen „Meister“ Schrader seit drei Wochen auch 5,- pro Stunde vom Vorteil abgezogen, ohne daß das „gute Unternehmen“ dadurch gefördert worden wäre.

**Schmargendorf.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich hier Mittwoch, den 16. Dezember, gegen Mittag in der Hoppeckerstraße 14. Dort war der Panunternehmer A. Schulze, Friedhofskellerherr, 15 Jahre wohnhaft, mit dem Abend eines Stages beschäftigt. Der Unfall ereignete sich in folgender Weise: Der Bauherr und ein Arbeiter des Unternehmers standen auf der Balkenlage in 1. Stock, während der Unternehmer Schulze sich auf einer einen Meter höher gelegenen Drempelmauer befand. Schulze sprang nun leichtsinniger Weise auf die Stufen hinab, die Latte, auf welchen die Stufen ruhen, gab nach und Schulze fiel etwa 3 Meter tiefer hinab. Unglücklicherweise lag auf den Stufen ein Schuhbauer, welcher nach und Schulze den Schuh zertrümmerte. Schulze ist am folgenden Tag im Kreiskrankenhaus in Gr. Lichterfelde gestorben. Er ist 38 Jahre alt und hinterläßt eine Frau mit 5 Kindern.

### Aus anderen Berufen.

\* **Der Weltener Töpferstreik** ist beendet. Die Bedingungen, unter denen die Arbeit nach dem großstädtischen Samstag wieder aufgenommen wird, sind dieselben, auf die sich die Vertreter beider Parteien bereits am 28. November geeinigt hatten, die dann aber von der Versammlung der Weltener Ofenfabrikanten abgelehnt wurden. Die Streitenden begnügen sich demnach mit einer Erhöhung der niedrigsten Tarifpositionen um 3 p.M. und einer Lohn erhöhung um 1½ p. pro Stunde für die Hüfstarbeiter. Der materielle Vorteil, der für die Arbeiter herauspringt, mag als Ergebnis dieses Kampfes gering eingeschätzen, den die Streitenden errungen haben, denn ein Sieg ist es, das kann nicht gesagt werden. Die Fabrikanten hatten es auf eine Machtprobe abgesehen. Nicht ein Penny wird bewilligt. Unter dieser Lösung haben die Fabrikanten gefämpft, und wenn sie noch vor vier Wochen die geringen Forderungen, mit denen sich die Streitenden um des lieben Friedens willen beklagt hatten, schroff ablehnten, obgleich ihre eigenen Vertreter die Annahme befürwortet hatten, so befindeten sie damit, daß sie ihrer Lösung treu bleibten, keinen Gewinn bewilligen und die organisierten Töpfer um jeden Preis niederringen wollten. Und in diesem Kampfe unterstützte der Verband der Ofenfabrikanten seine Weltener Kollegen durch die Ausverkündigung. Wenn trotz allem die Weltener Fabrikanten jetzt nachgegeben haben, so geht das in der Erkenntnis, daß es ihnen nicht möglich ist, den Verband der Töpfer Stein zu kriegen. Das hat auch ein Weltener Arbeitgeber bei den letzten Verhandlungen tüchtig zugegeben, indem er sagte, die Gegner hätten in diesem Kampf ihre Kräfte gemessen, der Verband der Töpfer sei nicht tot zu kriegen, aber die Arbeiter würden auch die Organisation der Fabrikanten als einen starken Gegner annehmen müssen. — Ob nun auch die Auswirkungen in den übrigen Orten aufgetreten werden sollen, davon sagt der Bericht nichts.

\* **Droschkentüftlerstreik** und **Aussperrung** in Berlin. Um eine geringfügige Forderung des Kutscher abzuwenden, wurden einige Tage vor Weihnachten etwa 1000 Droschkentüftler ausgesperrt. Die Feuerwehr hielt den Aufruhr 40 p.M. der Tageseinnahme als Zahn. Die Kutscher fordern M. 1,50 seines Lohns und 30 p.M. der Einnahme. Dieser erhielten sie M. 1,50 und 25 p.M.

\* **Schuhhergewerbe.** An Mainz i. M. streiken die Schuhmacher, um eine ihnen 14 Tage vor Weihnachten zusätzliche Reduktion abzuwenden. In A. und W. E. drohen die Schuhmacher mit der Aussperrung. — In W. und H. haben dauernd die Aussperrung schon mehrere Wochen statt.

### Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

#### Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

gt. Die Aufgabe der Arbeiterversicherungen soll sein, den Arbeitern in der Zeit der Krankheit, der Invalidität usw. die nötige Unterstützung zu sichern. Dieses Ziel ist schon von der Gesetzgebung nicht genügend berücksichtigt; manche Vorstände der einzelnen Versicherungsorganisationen aber helfen nur zu oft mit, die Hoffnungen der Arbeiter zu schwanden zu machen. Dadurch werden den Arbeitern Schwierigkeiten selbst in solchen Fällen bereitet, in denen das Gesetz ihnen tatsächlich den Anspruch auf die notwendige Unterstützung gegeben hat.

In P. o. r. c. h. i. m. hatte ein Bamentarbeiter außerhalb seiner Berufstätigkeit dadurch einen Unfall erlitten, daß ihn ein durch einen Windstoß losgerissener Fensterladen auf den Kopf fiel. Der Eigentümer des betreffenden Hauses bezahlte demnach an den Arbeiter für den unzulänglichen Arbeitsverdienst eine Entschädigung von M. 100,

Seit jenem Unfall leidet der Arbeiter an Kopfschmerzen und Schwindelanfällen. Nach einiger Zeit meldete sich der Arbeiter bei der dortigen Innungs-Krankenkasse der Allgemeinen Handwerkerinnung, deren Mitglied er ist, als an Kopfschmerzen und Schwindelanfällen erkrankt. Er erhält auch für einige Tage die statutengemäße Krankengeld, jede weitere Krankenunterstützung wurde ihm aber von der Kasse verweigert. Auf Beschwerde des Arbeiters entwidmet das Bürgermeisteramt Pforzheim als Aufsichtsbehörde, daß die Kasse dem Arbeiter die statutengemäße Unterstützung zu gewähren habe. Hiergegen erhob nun die Kasse-Abteilung bei dem Verwaltungsgerichtshof. Sie beantragte, daß der Arbeiter mit seinen Ersuchen abgewiesen werde, und zwar aus demselben Grunde. Erstens handele es sich um die Folgen eines nicht beruflichen Unfalls, wegen dessen der Arbeiter keinen Schadenserlaß von dem Verwirker, seinem Haushalter, in Anspruch nehmen könne. Zweitens liege bei dem Arbeiter nicht eine eigentliche Krankheit, vielmehr ein drohender Folgeszustand des Unfalls vor. Der Verwaltungsgerichtshof wies aber darauf hin, daß Krankheit im Sinne des Kranken-Versicherungsgesetzes nach der herrschenden Ansicht jede Störung des Gesundheitszustandes, die die ärztliche Hilfe erfordert, macht oder die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt. Auf die Urfache der Erkrankung kommt es hierbei gar nicht an; ebenso wenig wie auf die Heilbarkeit der Krankheit. Außerdem ist ein bleibender fehlerbehafteter Zustand an sich keine Krankheit, wohl aber sind als solche die daraus entstehenden Leiden zu betrachten, die zeitweise als Folgen des Zustandes hervortreten. Tatsächlich habe ja auch viele Krankenfassen eine große Zahl von Mitgliedern, die mit unheilbaren Leiden, z. B. Überbelüftung, behaftet sind, gleichwohl aber ihrem Erwerb nadgängen und nur von Zeit zu Zeit durch die Folgen ihres leidenden Zustandes daran gehindert werden, also krank im Sinne des Gesetzes sind. Genau so verhält es sich bei dem Gemeinarbeiter, deshalb hat er Anspruch auf die statutengemäße Unterstützung. Hieran würde auch dann nichts geändert sein, wenn der Arbeiter, wie die Kasse behauptete, einen Entschädigungsanspruch gegen jenen Haushalter hätte. Auch in diesem Falle muß die Krankenfasse dem Arbeiter die statutengemäße Unterstützung leisten, hätte aber dann das Recht, den Erfolg der ihr durch die Unterstützung verursachten Kosten von dem Haushalter zu beanspruchen.

**Das Bau- und Unfallversicherungsgesetz beginnt mit folgendem Satz:**

Arbeiter, welche bei der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt und nicht auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes oder des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft gegen Unfall versichert sind, werden genie die Folgen der bei den Bauarbeiten sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes verhindert.

Man sollte meinen, daß dieser Wortlaut klar genug ist, um jeden Zweifel über die Verpflichtungsfähigkeit für alle, bei Bauarbeiten beschäftigten Arbeitern auszuschließen. Trotzdem weigerte sich eine badische Stadtgemeinde einen Arbeiter, der als Rohrabsatzarbeiter beim Schotterablagen von der Stadt beschäftigt worden war und dabei verunglückt ist, die Unfallrente zu zahlen. Rohrabsatzarbeiten, so begründete die Stadtgemeinde ihre Weigerung, fallen keiner unter das Gewerbe noch unter das Bau- und Unfallversicherungsgesetz, weil es sich nicht um einen Betrieb im Sinne des Gesetzes handeln sondern um eine soziale Maßregel im Interesse der Allgemeinheit. Bei der kein Gewinn erzielt werden, vielmehr erhebliche Opfer gebracht werden müßten. Die Stadtgemeinde wurde aber von dem badischen Landesversicherungsamt darüber belehrt, daß das Gesetz Rohrabsatzarbeiten nicht von der Versicherung ausnimmt. Folglich umfaßt es auch alle diesenen Rohrabsatzarbeiten, die als Bauarbeiten anzusehen sind. Umsoeben ist hierbei der Beweis gründlich und, weshalb die Bauarbeiten ausgeführt wurden, sowie ob eine Gewinnabholung vorlag, oder ein Gewinn erzielt wurde. Das B.-U.-G. geht keinen g e v o b s m i g e n g a u b e t r i e b, sondern lediglich Bauarbeiten voraus. Nun sind als Bauarbeiten nicht nur die auf die Instandsetzung und Erhaltung der Wege unmittelbar gerichteten baulichen Arbeiten, also Bauarbeiten anzusehen, sondern auch Begräbnis- und Unterhaltungsarbeiten, je gleicher Art, also auch Steinplattenarbeiten, wenn sie vom Unternehmer der Wegunterhaltungsarbeiten lediglich zum Zweck der Begrenzung und Unterhaltung ausgeführt werden. Dies trifft in dem vorliegenden Falle zu: die Stadt hat Straßenbauten und Straßenreinigungsarbeiten für ihre Bedienung ausgeführt und muß deshalb dem Bau- und Unfallversicherungsgesetz gemäß für die dabei sich ereignenden Unfälle den davon betroffenen Arbeitern Kosten.

In den beiden bis jetzt berichteten Fällen ist die leichte Entscheidung für die Arbeiter günstig ausgefallen. Beiderseits ein hoher Ausgang des Rechtsstreites durchaus nicht immer ein. Deshalb sei die Aufmerksamkeit unserer Leser noch auf ein. Entscheidung des Reichs-Versicherungssamtes gelenkt. Die Entscheidung hat überdies eine ganz besondere Bedeutung, weil sie von neuem zeigt, auf welch bestimmt Wahlen allmählich die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungssamtes gerät. Viele vorangegangene Jahre hatte ein erweiterten Senat des Reichs-Versicherungssamtes sich ausdrücklich gegen den bis dahin öfters betonten Grundbegriff, daß ein verunglückter Arbeiter, der bei Ausführung einer Betriebsaktivität „ein gehörig durchgeführtes“ zur Abgrenzung des Betriebes bestimmtes „Verbot“ bewußt übertrat und dabei verunglückte, seines Anspruches auf eine Unfallrente verlustig gehe. Als der erweiterte Senat gegen diesen Grundbegriff Stellung nahm, ging er vor der in den Tag zutreffenden Erwägung aus, daß die in jenen Rechtsfassungen zum Ausdrucke gelangte begriffliche Einschränkung der Betriebsunfälle weder aus dem Wortlaut des Gesetzes, noch aus dem Sinn und der Entstehungszeitigkeit derselben hergeleitet werden könnte, daß sie vielmehr der Ausfüllung zuwiderrufe, die die gezeigenden Körperschaften über den Begriff des Betriebsunfalls bei der Verfaßung, so wohl des Unfallversicherungsgesetzes vom 8. Juli 1884 als auch des Gewerbe-U.-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, sowohl erüdiglich gehabt hat. Dies wird darauf ein gegeben, nachgewiesen und dabei mit Recht betont, daß bei der Einführung der Unfallversicherung gerade die Abjekt bestanden hat, für alle Betriebsunfälle, mit einzige: Ausnahme der abhängig befreigeführten, also auch für die durch Fahrlässigkeit eritreiteten, Unfälle einen Entschädigungsanspruch zu gewähren. Und wenn alle diese Unfälle, entweder

wurden sollten, deshalb sei die Entschädigung selbst im Vergleich zu dem früheren Schadenserlaßrechte, das den ganzen Schaden erscheite, auf einen Teil des Schadens herabgesetzt werden. Hingegen, kostet es dann in der Entscheidung des erweiterten Senats zweier, läßt sich die Auszählung eines Betriebsunfalls infolge bewußten Zuwidderhandelns gegen einen Verbot mit dem Willen des Gesetzes, auch die durch grobe Fahrlässigkeit des Arbeiters herbeigeführten Unfälle bei der Betriebsbeschädigung als Betriebsunfälle zu entzählen, nicht wohl in Einklang bringen. Ebenso läßt sich die Ausschließung auch dadurch nicht genügend begründen, daß zwischen solchen Verbots, die „den Betrieb abgrenzen“ oder „abgrenzen“ gezeigt sind, und anderen Verbots unterschieden und nur der Verletzung der ersten jene, den Betriebsunfall ausschließende Wirkung beigelegt wird. Denn bei der tatsächlichen Prüfung und Feststellung, ob dem Verbot dieser jene Bedeutung zukommt, muß in einzelnen Fällen mehr auf den Willen des Unternehmers, der es erlassen, zurückgegangen werden. Es erfordert aber offenbar nicht angängig die Frage, ob dem Arbeiter eines bestimmten Betriebes die Entschädigung aus der öffentlichen Unfallversicherung zu gewähren ist oder nicht, von dem Willen eines Verhaltens des betreffenden Unternehmers abhängig zu machen. Überhaupt muß es für sicher erklärt werden, die Betriebsunfälle in die Lage zu versetzen, durch Erlaß und Durchführung von Verbots aller Art den gesetzlichen Begriff des Betriebsunfalls jeweils für ihren Betrieb verschieden, insbesondere etwa ganz eng oder ganz weit zu gestalten.

Diese Ausführungen, die auch dem Rechtsgefecht der Arbeiter durchaus entsprechen, hat in einem Falle aus der letzten Zeit ein Schiedsgericht völlig unbekannt getroffen und dem verunglückten Arbeiter schon deshalb die Unfallrente verweigert, weil er einen ausdrücklich und gehörig durchgeführten Verbot wieder gehandelt habe. Diese Begründung hat selbstverständlich, das Reichs-Versicherungssamt als irrtig verworfen. Trotzdem hat es die Verwaltung der Unfallrente bestätigt und zwar aus folgendem Grunde: Der Arbeiter hatte nämlich in einer Probe gegen ein ausdrücklicher Verbot des Bremsstoffs in Jahren benutzt und schlug hierbei, da die Bremsen verloren, gegen die Bremsflächen an. Dieser Unfall, so führt nun das Reichs-Versicherungssamt an, ist nur dann ein entzähigungspflichtiger Betriebsunfall, wenn die unfallverursigende Aktivität zum Betrieb gehört. Das das letztere der Fall war, muß aber in solchen Fällen, in denen es sich um ein verbotswidriges Tun handelt, „unbedingt sicher“ erwiesen werden. Eine Vermutung, daß der Arbeiter bei einer Arbeit im Betrieb das Verbot überwunden habe, genügt hier nicht. In dem vorliegenden Falle läßt sich aber der Beweis, daß der Arbeiter den Unfall bei Ausübung einer Betriebsaktivität verübt hat, nicht erbringen. Trotz der mehrmaligen Verweiserebung, daß sich nicht feststellen lassen, zu welchem Zwecke der Arbeiter die Fahrt auf dem Bremsstoff unternommen hat. Da sich erledigte sich die Betriebsaktivität des Arbeiters nicht, an dem er den Bremsstorb verloren hat, nicht hinaus. Der Zweck der Fahrt, die ebenso nur im persönlichen Interesse des Arbeiters wie in dem des Betriebes erfolgt sein kann, ist somit unangestellt geblieben. Dies ist der Grund, weshalb dem Arbeiter endgültig die Unfallrente verweigert wurde.

Das Reichs-Versicherungssamt ist damit von dem Grundzuge abgewichen, der sonst für derartige Fälle mit Recht zur Anwendung kommt, daß nämlich im Zweifel zu Gunsten des verunglückten Arbeiters entschieden werden soll. Und doch muß unbedingt, gerade in Unfallfällen dieser Grundzustand in Geltung bleiben, wenn nicht unerträgliche Härten herausbeschwert werden sollen. Denn oft genug lassen sich für die Einzelheiten bei Unfällen die Beweismittel nicht mehr erbringen, obgleich die Angaben des Verunglückten auf Wahrheit beruhen. So scheint auch in diesem Falle die Sache zu liegen. Denn daß ein Arbeiter im Bremsstorb ohne zweijährigen Grund Spazierfahrten machen wird, ist doch nicht zu anzunehmen. Die Entscheidung des Reichs-Versicherungssamtes erscheint uns daher sehr bedenklich.

### Polizei und Gerichte.

\* Eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung soll den Hinweis auf den Paragraphen des Verbandsstaats sein, der von dem Ausschluß der Mitglieder handelt. Die Lohnkommission der Oderberger Verbandsmauerer mußte sich in Prengelau am 23. Dezember v. J. vor dem Strafammer des Landgerichts verantworten. Die Maurer Friedrich Drath, Karl Kreischer und Hermann Baum standen unter Anklage, einen anderen Verbandsmauerer durch Drohungen oder Verfußierung bestimmt oder zu bestimmen verucht zu haben, an Verabredungen zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten (§ 153 G.-O.). Schöffengerichtlich waren sie bereits zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden und hatten dadurch rechtzeitig Berufung eingereicht. Die Beweisaufnahme ergab nun, daß der Centralverband der Maurer mit den Oderberger Arbeitgebern einen Lohntarif abgeschlossen hatte. Da aber zwei Unternehmer längere Zeit hindurch die vereinbarten Bedingungen nicht innehielten, so wollten andere Arbeitgeber diese auch nicht mehr erfüllen. Trotzdem nun die organisierten Maurer diese Angelegenheit in zwei Versammlungen erörterten, trat doch eine Aenderung ein. Deshalb mußte die Lohnkommission, welche die drei Angeklagten bildeten, auf den Vortragen der bemerkten Erfahrungen bestmöglich der willkürlichen Lohnbestrafung genaue Erläuterungen einziehen. Sie trafen am 8. Juni v. J. in dem nahegelegenen Dorfe Lünow während der Frühstücksrunde einige Maurer an. Einem derselben, einen damaligen Verbandsmitgliede und leitigen Stenonier, der als Hauptbestrafungsgegenstand erschien, war, solfern sie gelangt haben, daß, wenn die anderen Maurer (im Nachbarort) zu arbeiten aufhörten, sie ihn auf den Paragraphen des Statuts aufmerksam machen müßten, nach welchen derjenige, der die Interessen des Verbandes schützte, aus diesem ausgeschlossen werden müßte. Auch sollten die Worte gefallen sein: „Wenn er nicht die Arbeit niederelegt, würden die organisierten Arbeiter in den Städten nicht mehr mit ihm zusammenarbeiten.“ Die Angeklagten brütteten entschiedene Worte gebraucht zu haben. Der Bestrafungsgegenstand sagte auch im Gegeinsatz zu seinen Angaben in der ersten Verhandlung aus, daß er nicht in Angst gesetzt worden und die

intimidierten Neuerungen nicht gefallen wären. Als aber der Verhandlungsteilnehmer ihm bemerkbar machte, daß er entweder früher oder jetzt eine falsche eidliche Aussage abgegeben haben müßte, erklärte er auf einmal wieder, daß der angezogene Ausspruch getan worden wäre. Den bestraffenden Angeklagten wußte, er indes nicht mehr zu nennen. Ein anderer Zeuge erinnerte sich nur noch des Hinweises auf die Bestimmungen des Statuts; ein dritter der an sich logalen Worte: „Machen kann jeder, was er will.“ Es konnte zwar noch festgestellt werden, daß Kreischner auch allein mit dem Beugen gestanden hatte; daß aber gerade er die der Anklage zu Grunde liegenden Neuerungen getan hatte, wußte keiner der Zeugen zu bestätigen. Der Verleidiger, Staatsanwalt Wolfgang Heine, begnügte seinen Antrag auf Freispruch aller Angeklagten, zunächst mit dem Hinweis, daß die tatsächlichen Bestimmungen an einer Verurteilung überhaupt nicht ausreichend wären. Kreischner hätte die zu Anklage stehenden Worte nur eine theoretische Bedeutung, da sie wohl den Hinweis auf eine objektive Möglichkeit enthielten, nicht aber eine Drohung im Sinne des § 153 G.-O., der doch nur einen Spezialfall des § 240 StG. G.-B. mit allerdings abgedehntem Tatbestand vertritt. Durch die Erörterung der in Statut festgelegten Folgen (Ausschluß), könnte ein Schwung auf die Willensbestimmung des angeblich „Verboten“ gar nicht beabsichtigt werden, da dieser als Verbandsmitglied die Bestimmungen des Statuts selber anerkannt und gewohnt hatte. Das Statut aber wäre ein Vertrag der organisierten Arbeiter untereinander. Es handelte sich also eigentlich um den Hinweis auf eine freiwillig geschlossene Vertragsbestimmung. Auch der Staatsanwalt beantragte die Freispruch, da der Tatbestand des § 153 nicht vorhanden wäre. Die Arbeitgeber hätten eben den vertragsschädigenden Lohn nicht gezahlt, der von den Angeklagten durchgeführt werden sollte. Anderer Meinung war jedoch der Gerichtshof, der zwar betreffe der Angeklagten Draht und Baum auf Freispruch erkannte, Kreischner indessen zu einer Woche Gefängnis verurteilte, weil er die strafbare Worte gebraucht haben sollte, die eine Drohung und Verzuflößerung enthielten und von dem Angeklagten auch so verstanden worden waren. Gegen das Urteil wurde Revision eingereicht.

\* **Versammlungsfreiheit in Preußen.** Die Maurer Wilhelm Schulz aus Boizen und Wilhelm Bresler aus Rothenburg a. d. O. Obra waren beschuldigt, am 5. Juli 1903 in Rothenburg a. d. O. Obra eine Versammlung abgehalten zu haben, ohne die erforderliche Anzeige bei der Kreispolizeihörde erstattet zu haben, auch sollen sie als Ordner und Leiter der Versammlung tätig gewesen sein. Als dritter im Bunde beging der Gastwirt Roschke die Missat, sein Lokal zu dieser Versammlung herzugeben. Dafür hatten die Genannten einen Strafbefehl über § 16 belegt, für je A. 3 einen Tag Haft erhalten. Gegen diese Strafbefehle war richterlich Entscheidung beantragt worden und am 22. Dezember v. J. stand die Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Wolfstein statt. Die Angeklagten gaben zu, am genannten Tage eine öffentliche Versammlung abgehalten zu haben; sie war richtig angemeldet und vom Bürgermeister von Wolfstein sel. s. überwacht. In dieser Versammlung wurde die Gründung eines Zweigvereins des Centralverbandes der Maurer Deutschlands beschlossen. Am Schlus der Verhandlung wurde darauf hingewiesen, daß diejenigen, die dem Verband beitreten wollten, dieses nach Schlus der Versammlung tun könnten. Es wurden dann — und dies war das angebliche Vergehen — Mitglieder aufgenommen, Bücher ausgefeiert und ausgeändert. Dabei wurde berichtet, wer in den Vorstand gewählt werden sollte. Die Personen wurden auch bestimmt und sollten die Vorgesetzten bis zur nächsten Mitgliederversammlung ihr Amt provisorisch verwalten. Die Mitglieder waren aber mit den ernannten Kollegen zufrieden und nahmen keine weitere Wahl vor. Dieser Vorgang wurde als Verstoß gegen die §§ 1, 8 und 12 des preußischen Vereins- und Versammlungsgesetzes angefecht.

Der Einwand des Angeklagten Schulz, daß in der verdeckten Versammlung keine öffentlichen Angelegenheiten erörtert worden seien, wollte der Vorsitzende des Gesichts zunächst nicht gelten lassen. Der Maurerverband zweideutig, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken und bei Beschwörungen verpflichtet, alle Versammlungen und Zusammenkünfte anzugeben. Der Staatsanwalt beantragte, die von der Polizei festgelegten Strafen zu bestätigen.

Der Verteidiger des Gastwirts Roschke plädierte für Freispruch seines Klienten. Schulz bestritt ganz entschieden, sich strafbar gemacht zu haben. Als Verhandlung sie die Zusammenkunft, nicht angelehnt werden, sonst müsse der Kastrier standig Versammlungen abhalten. Sollte der Gerichtshof aber trotzdem zu der Ansicht gelangen, daß es eine Versammlung gewesen sei, so könne nur der § 1 des Vereinsgesetzes zur Anwendung kommen, da habe das Kammergericht erst im Juli v. J. entschieden, § 1 des Vereinsgesetzes schreibe nur vor, daß Versammlungen anzumelden seien, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Danach sei es nicht nötig gewesen, die fragliche Vereinsversammlung anzumelden. Schulz beantragte daher die Freispruch. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und sprach freigesetzte. Die Kosten wurden der Staatskasse aufgebürdet.

### Verchiedenes.

\* Die Lohn- und Arbeitszeitklausel, den Nebennehmer städtischer Arbeiten vorzuschreiben, hat der Gemeinderat in Mülhausen i. Els. beschlossen. Es werden Mindestlöhne vorgeschrieben, die dem Durchschnitt der in dem betreffenden Gewerbe ortsüblichen Löhne entsprechen, wobei als Durchschnitt nicht der rechnerliche Durchschnitt zwischen Mindest- und Höchstlohn, sondern der, den die Masse der Arbeiter in einem Gewerbe erhält. Nach diesem Grundsatz sind über Befürchtung von Sachverständigen der Arbeiter und Unternehmer, die zu zahlenden Mindestlöhne genauso festgelegt worden:

Der Unternehmer verpflichtet sich, den bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitern mindestens die vom Gemeinderat festgesetzten Mindestlöhne zu zahlen. Der Unternehmer ist verpflichtet, die für die Arbeiter bestimmten Mindestlöhne auf der Baustelle oder in der Werkstatt öffentlich anzuzeigen und

